

**An das**

**Bundesverfassungsgericht**

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Nur per Telefax: +49 (721) 9101-382

---

Hamburg, den 13. August 2025

**Betreff: Verfassungsbeschwerde gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG LV.m. §§ 13 Nr. 8a, 90 ff. BVerfGG**

Schr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Petitionsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft vom 16. 7. 2025 (Anlage 1), mit der meine Petition (vgl. Anlage 2):

„Mit der Petition wird gefordert, dass Folter mit Elektroschockgeräten als Straftat und rechtssicher ernst genommen wird. Mit der Petition wird eine Ausrichtung der Forschung an Elektroschockgeräten auf medizinische Rettungsgeräte und ernsthafte, öffentlich bekannte Polizeiarbeit gefordert. Mit der Petition wird Öffentlichkeitsarbeit zur Elektroschocktechnologie gefordert, statt dem Aufrechterhalten einer gruseligen "Barriere" um die Kenntnis und das Ernst nehmen der Foltermöglichkeiten.“

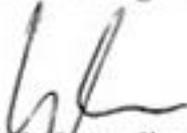
unter dem Geschäftszeichen 321/25 als „nicht abhilfefähig“ zurückgewiesen wurde.

Ich sehe mich durch diese Entscheidung in meinen Grundrechten aus Art. 17 GG, Art. 5 Abs. 1 GG und Art. 20 Abs. 3 GG verletzt. Es ist ferner wohl ersichtlich, dass ich Betroffener der Nachteile aus der fehlenden Gesetzgebung und somit auch -durchsetzung bin, weshalb ich mich auch wegen Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 2 GG in meinen Grundrechten verletzt sehe.

Wenn der Vortrag die Form der Verfassungsbeschwerde wahren kann, sehe ich mich auch in meinen Grundrechten aus Art. 6 Abs. 1 GG, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1, Art. 10 GG, Art. 2 Abs. 1 GG, Art. 12 Abs. 1 GG, Art. 5 Abs. 3 GG, Art. 3 Abs. 1 GG

Die angegriffene Entscheidung wurde mir am 19. 7. 2025 bekanntgegeben. Die Verfassungsbeschwerde erfolgt somit fristgerecht gemäß § 93 Abs. 1 BVerfGG.

Hochachtungsvoll



Felix Longolius

Hamburg, den 13. August 2025

# Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	4
Zulässigkeitsvoraussetzungen.....	6
Beschwerdefähigkeit.....	6
Beschwerdegegenstand.....	6
Beschwerdebefugnis.....	6
Rechtswegerschöpfung.....	6
Form und Frist.....	7
Begründetheit.....	8
1. Persönliche Darstellung der Entwicklung und des Sachverhalts.....	8
2. Technologiebasierte Dauerfolter und staatliche Schutzpflichtverletzung – Verletzung von Art. 1, 2 und 104 GG.....	13
3. Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG).....	13
4. Körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG).....	14
5. Verbot der Folter (Art. 104 Abs. 1 GG i.V.m. EMRK und UN-BRK).....	14
6. Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG).....	15
7. Verletzung des Art. 17 GG (Petitionsrecht).....	15
8. Verletzung des Art. 5 Abs. 1 GG (Informationsfreiheit).....	16
9. Verletzung des Art. 20 Abs. 3 GG (Gesetzesbindung).....	16
10. Verletzung des Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 GG (Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit).....	16
11. Verletzung weiterer Grundrechte.....	16
12. Staatliche Schutzpflichtverletzung.....	17
Sachverhaltsschilderung.....	18
Zur Existenz von Elektrowaffen.....	18
Durch Wände sehen – aktuelle Technologien.....	18
Durch Wände schießen, der Stand 2010.....	18
Weitere Perspektiven auf die „Elektroschock-Waffe“ und eine „medizinische Rettungsdrohne“.....	19
Nutzen und Nachteile von Geheimhaltung der Elektrowaffen-Technologie.....	20
Wem nützt eine Geheimhaltung einer Elektrowaffe, mit welcher durch Wände geguckt und geschossen werden kann.....	21

## Anlagenverzeichnis

Anlage No	Beschreibung	Datum	Seiten
Anlage 1	Eingabe 321/25, „Ihre Eingabe wegen Klärung eines Sachverhalts“	17.07.2025	2 Seite
Anlage 2	Petition bei Hamburgische Bürgerschaft, bzw. Bundestag	19.06.2025	2 Seiten
Anlage 3	Pet A-20-99-10301-036442 „Ihre Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen.“	07.03.2025	3 Seiten
Anlage 4	„Folter, Strafvereitelung“, Schreiben an Generalbundesanwalt	27.01.2025	5 Seiten
Anlage 5	Ihr Telefax vom 27.01.2025, Antwort von Generalbundesanwalt	28.01.2025	1 Seite
Anlage 6	7300 Ujs 33 / 25 Staatsanwaltschaft Hamburg „Ihre Strafanzeige bei der Polizei Hamburg vom 17.02.2025 gegen Unbekannt“	03.04.2025	1 Seite
Anlage 7	80 Ujs 5268 / 25 Staatsanwaltschaft Hamburg „Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen: vorsätzliche Körperverletzung“	04.03.2025	1 Seite
Anlage 8	Aktenzeichen der Polizei, den Beamten „gewarnt“ davor, seine persönliche Visitenkarte zu verwenden.	2023	1 Seite
Anlage 9	Sozialpsychiatrischer Dienst	05.10.2023	1 Seite
Anlage 10	Blogeintrag „interlectual.org“, vormals „weltpolizei.de“	10.10.2008	1 Seite
Anlage 11	Autobiografie „Ich mag mich irren“	17.10.2017	7 Seiten
Anlage 12	Aktenzeichen „Selbstanzeige“	21.10.2010	2 Seiten
Anlage 13	Aufhebungsvereinbarung Spiegel-Verlag	28.06.2010	2 Seiten
Anlage 14	Schreiben des Onkels ans Gericht	18.11.2010	2 Seiten
Anlage 15	Betreuungsanregung	12.10.2010	2 Seiten
Anlage 16	Beschluss zur vorläufigen Betreuerbestellung	25.11.2025	3 Seiten
Anlage 17	„Ich mag mich irren“, Seite 122f.	17.10.2017	1 Seite

Anlage 18	SGBII „Bringen Sie bitte Ihren Betreuer mit“	04.02.2011	1 Seite
Anlage 19	Studien-Scheine Journalistik und Kommunikationswissenschaft	ca. 2006	7 Seiten
Anlage 20	Prozesskostenhilfeantrag BGH	01.05.2011	2 Seiten
Anlage 21	Beschluss des BGH	06.07.2011	2 Seiten
Anlage 22	Internet-Artikel „Machine vision [...]“	09.10.2025	4 Seiten
Anlage 23	Internet-Artikel „Zapping inmates [...]“	10.09.2010	4 Seiten

# Zulässigkeitsvoraussetzungen

## Beschwerdefähigkeit

Ich bin Beschwerdeführer und als Petent unmittelbar von der Entscheidung des Petitionsausschusses betroffen. Durch die Zurückweisung meiner Petition ohne inhaltliche Prüfung werde ich in meinen Grundrechten verletzt.

## Beschwerdegegenstand

Angefochten ist die Entscheidung des Petitionsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft vom 16. 7. 2025 (Geschäftszeichen 321/25), mit der meine Petition als „nicht abhilfefähig“ zurückgewiesen wurde.

## Beschwerdebefugnis

Ich halte die angegriffene Entscheidung für verfassungswidrig, weil sie meine Grundrechte aus Art. 1, Art. 2, Art. 5, Art. 6, Art. 10, Art. 12, Art. 17, Art. 20 und Art. 3 GG verletzt. Ich habe ein eigenes, gegenwärtiges und rechtlich geschütztes Interesse an der Abschaffung der Regelungslücke.

## Rechtswegerschöpfung

Die Petitionsausschuss-Entscheidung ist die letzte innerstaatliche Entscheidung; ein weiterer Rechtsweg besteht nicht. Ich bin allerdings bei weitem kein juristischer Profi. Ich habe also beim Bundestag eine Petition eingereicht (vgl. erneut Anlage 2), welche abgelehnt wurde (Anlage 3), die Generalstaatsanwaltschaft angeschrieben (Anlage 4), was zurückgewiesen wurde (Anlage 5), bzw. von der Hamburgischen Staatsanwaltschaft mit der Begründung:

*„[...] wurden in tatsächlicher Hinsicht geprüft. Dabei haben sich konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Geschehen zu Ihrem Nachteil nicht ergeben. Das Verfahren war [...] einzustellen.“* (vgl. Anlage 6)

und

*„Es wird von Amts wegen wieder aufgenommen, sobald Anhaltspunkte für die Person des Täters bekannt werden.“* (vgl. Anlage 7)

Die Polizei Hamburg nahm zuletzt eine Anzeige auf (Anlage 8) und sagte, innerhalb

von zwei Wochen würde die Kripo mit mir sprechen wollen. Auf Rückfrage, weil das nicht geschehen war, wurde mir genannt, die Anzeige sei an den Sozialpsychiatrischen Dienst weitergeleitet worden. Dieser verneinte dies jedoch (Anlage 9).

Ich werde beim Ausarbeiten meiner Schriftstücke gefoltert und sehe mich in meinen intellektuellen Möglichkeiten beschränkt..

## **Form und Frist**

Die Entscheidung wurde mir am 19. 7. 2025 bekanntgegeben. Die Verfassungsbeschwerde erfolgt somit fristgerecht gemäß § 93 Abs. 1 BVerfGG.

# Begründetheit

## 1. Persönliche Darstellung der Entwicklung und des Sachverhalts

Im Folgenden schildere ich in meinen eigenen Worten die Ereignisse, die mich zu dieser Verfassungsbeschwerde veranlasst haben. Die Darstellung erfolgt bewusst persönlich, da die behaupteten Grundrechtsverletzungen tief in meine Lebensführung und Menschenwürde eingreifen. Ich bitte das Gericht, diese Ausführungen als Ausdruck meiner subjektiven Betroffenheit zu würdigen.

2008 stelle ich einen satirischen Eintrag in meinen Blog weltpolizei.de ein: „Termin für die Revolution“, man solle an einem Tag in zehn Jahren nicht das Auto spazieren fliegen oder Golf spielen (Anlage 10). Damit dann auch wirklich Ruhe im Karton ist, schlage ich 10 „Erwartungstage“ vor, an denen die kommenden Veränderungen „erwartet“ werden. Dies sehr unbestimmt und eher lustig gehalten. Ich bin darauf weder angesprochen worden, noch hätte jemand gefordert, dass ich das entfernen müsse.

Im Jahr 2009 entwickle ich meine Satire zur „Sicherheitskunst“ weiter und entwickle das Vorhaben, mich bei der Polizei zu melden und mich für meinen Blogbeitrag selbst anzuzeigen (vgl. Anlage 11 und 12).

Der Arbeitgeber, der Spiegel Verlag Rudolf Augstein, wo ich IT-Supporter war, wird mich wohl auch wegen meiner Sicherheitskunst am Arbeitsplatz gehostet und dann in einer Aufhebungsvereinbarung gekündigt haben (Anlage 13).

Nun, oder bereits früher, tritt ein kokainkranker Onkel auf die Bühne. Während ich an einem „Help-desk-system für alle Probleme des Menschen arbeite“, wofür ich aber noch programmieren lernen muss, wird der Onkel mich beim sozialpsychiatrischen Dienst melden, und das so selbstüberzeugt (Anlage 14), dass in einer Betreuungsanregung kaum ein wahres Wort steht (Anhang 15). Ein Hamburger Amtsrichter folgt der kümmerlichen Betreuungsanregung und wird ohne medizinisches Gutachten eine „vorläufige Betreuung“ einrichten (Anlage 16).

Der Onkel wußte aus einem „skype“-Chat davon, dass ich mich als Künstler sah und bei der Polizei anzeigen würde, wegen meinem Blog-Eintrag, um aus der Besprechbarkeit solcher Verrücktheiten einen Sicherheitsgewinn zu erzielen. Er nannte mich vor Gericht

*„Auf eine diffuse Art ist Felix „links“ sozialisiert“*

*„[...] bin ich nun vermutlich für ihn Teil einer ‚Staatsmacht‘, die ihn unterdrücken will.“*

Ich musste mich dagegen wehren. Ich hatte in sechs Jahren einen sehr strebsamen Psychatriepatienten dargestellt und meine Medikation wurde unter schulmedizinischer Anleitung sukzessive ausgeschlichen. Mein Tagesablauf wurde zwar unstetig und ich machte eine spontane Reise, aber ich kam ganz gut zurecht. Der mich behandelnde Psychiater war nicht besorgt, meine Mutter auch nicht (vgl. Anlage 17).

Gleichwohl hätte ich der Betreuungsanregung gut entsprechen können, wenn nicht in der Betreuungsanregung kaum ein Wort gestimmt hätte und ich einfach nicht wollte.

Weil ich dann keine Sozialleistungen mehr beantragen konnte (Anlage 18) und somit ein Zwang zur Psychiatrisierung aus dem Betreuungsbeschluss erging, flüchtete ich unter anderem aus der Stadt, eigentlich um beim BGH einen Anwalt zu suchen, welcher mich beraten könnte. Diese Reise misslang, ich landete erschöpft in mehreren Krankenhäusern. Die Betreuungsanregung wurde zur self-fulfilling prophecy.

Im Mai 2011 reichte ich einen Antrag auf Prozesskostenhilfe beim BGH ein und meldete mich nun beim Universitätskrankenhaus Eppendorf. Dort schlossen sich die Türen trotz freiwilliger Vorsprache und obwohl ein Assistenzarzt bei Betrachtung meines guten Allgemeinzustandes zusicherte, dass ich mit ihm die Krankenakte durchgehen könne, welche mir aus irgendeinem Grund wichtig war, wohl wegen des Betreuungsverfahrens. Ich trat dort auf wie ich war, ich hatte seit 2004 motiviert und erfolgreich Journalistik und Kommunikationswissenschaft studiert (Anlage 19), für jemanden der als Härtefall auf Grund einer psychiatrischen Erkrankung, 2003 erhielt ich eine Schizophrenie-Diagnose, am Studium teilnehmen konnte. Ich schrieb mehrere sehr gut benotete Hausarbeiten und hatte alle Scheine für ein Bakkalaureat zusammen. Für das BAFöG wurde mir vorzeitig eine Bescheinigung für das Grundstudium ausgestellt, weshalb ich aber heute weder mit einer fachlichen Bescheinigung für das Grundstudium noch einem Abschluss dastehe, denn ich musste dann anfangen zu arbeiten, nachdem meine Finanzierungen durch Halbwaisenrente und BAFöG ausliefen.

Lieder formulierte ich den Prozesskostenantrag beim BGH als Untersuchung von „Rechtsbeugung“ durch den Richter (Anlage 20). Der Bundesgerichtshof urteilte mit einem für mich merkwürdigem Urteil: Obwohl ich gegen den Betreuungsbeschluss im

Oktober 2010 vorging, lautete die Begründung, für einen Krankenhausaufenthalt in Essen sei kein Anlass zur Beschwerde gegeben (Anlage 21).

Jedenfalls komme ich im Januar 2013 aus einer dann noch eingerichteten Langzeitunterbringung und interessierte mich abermals um Abhilfe durch den Bundesgerichtshof. Dort beginnt ein erstes Mal die Elektroschockfolter. Bis ich meine Wohnung verlassen musste, wurde ich gefoltert. Bis ich den Verstand verloren habe, wurde ich gefoltert. Folter, und das obwohl Folter eigentlich verboten ist, auch die speziellen Verhörmethoden der USA 2008 wieder eingestellt wurden, und ich ohnehin nicht verstehe, wie das passieren konnte.

Ich verstand das bei Würdigung der Gesamtumstände vielleicht schließlich als eine Art Hilferuf. Die Welt hatte ein Problem. Geheime Elektroschocktechnologie würde das öffentliche und private Leben bedrohen. Ich redete auf die Angreifer ein, dass sie sich bei der Polizei anzeigen müssten, aber stattdessen wurde ich also aus der Wohnung herausgefoltert und wurde schließlich in Frankreich in Straßburg, antipsychotisch behandelt, da bei der Anstrengung und nach der kriminellen Behandlung im Universitätskrankenhaus Eppendorf mit der Medikation „Leponex“ in eine Langzeitunterbringung eine „Ausschleichpsychose“ ohnehin naheliegend war.

Den Sommer 2013 führte ich in Hamburg und darüber hinaus durch ein „Weltfernsehsender-Programm“ bei dem ich Länder und Planeten aus aller Welt willkommen heißen hatte.

Anfang 2013 hatte ich eigentlich einen Roman angefangen, ich wollte darüber schreiben, dass offenbar „Gott“ sich 2003 ausgedacht hatte, dass man mir einflüstern würde: „Herr Longolius, ich bin der französische UN-Botschafter und bringe Ihnen das Telepathieren bei“ und schließlich eine Schulfreundin, inzwischen als „französische Prinzessin“ eingeflüstert, weil ich etwas falsches gedacht hätte („Herr Longolius, sie hat mit (I)ihrem Bruder geschlafen“, „dann muss sie die Pille danach nehmen.“, „sie hat eine Rasierklinge geschluckt“) gestorben sei und der Vater, der geheime König von Frankreich mit einer Atombombe auf Hamburg unterwegs sei, wenn ich mir nicht das Leben nehme. Darüber wollte ich eigentlich einen Roman schreiben. Dann nahm ich vor allem die Elektroschockfolter zum Thema.

Während ich den Roman weiterzuschreiben begann, meldete ich mich außerdem für ein Informatikstudium erneut bei der Universität. Beim Studium hatte ich jedoch andauernd

Brechreiz und konnte mich nicht in Gruppen und in der Mensa mit den anderen zusammentun. Wie ich erst später verstand, wurde ich dort mit Elektroschockgeräten an sozialen Bindungen gehindert.

Nach drei Monaten, in denen ich aber wichtige Fertigkeiten, ein bisschen das Programmieren zu lernen erwarb, meldete ich mich jedoch auf Grund der Allgemeinsituation und weil ich an einer Aufgabe des Programmierens verzweifelte bei einer Stelle für Arbeitsintegration für Menschen mit psychischen Problemen.

Dort machte ich mehrere Praktika und schrieb ansonsten einigermaßen glücklich meinen Roman weiter.

Auf diesen wurde beim Stand von ca. 100 Seiten der Herausgeber der Welt am Sonntag aufmerksam, weil dieser mit einer Tante von mir befreundet ist. Dieser wollte „daraus etwas machen“, was für mich allerdings ziemlich unglücklich ausging, denn der Roman wäre ein Erfolg geworden.

So hat die Redaktion von Herrn Aust daraus ein Stück über „psychische Krankheit“ gemacht. Wo ich sehr witzig über Nachrichtendienstler, welche den Auftrag hätten, mich zu beschützen, während ich gegen Gott (und die Elektroschockgeräte) ermittle, schreibe, was in einem Finale bei dem über eine neue Weltordnung abgestimmt wird, bei der jeweils die anderen fünf Kontinente auf den jeweils Sechsten aufpassen würden, endet, hatte der Zeitungsartikel den letzten Satz: „... damit auch den Wunsch, dass seine Krankheit nicht vollständig sinnlos gewesen ist.“

Aber es folgt ein Auftrag eine Autobiografie zu schreiben. Diese soll dann den selben Titel wie mein eigentlich fertiger Roman erhalten. Im Oktober 2017 erscheint also die Autobiografie „Ich mag mich irren – Mein Leben zwischen Wahn und Wirklichkeit“, wofür ich 25.000 Euro bekommen habe unter ISBN 978-3-7857-2605-1. Das ist auch ganz gut geworden.

Ab Abgabe des Manuskripts im April 2017, wenngleich ich schon Ende 2016 eine Anzeige wegen Elektroschocks fertige, geht nun die Folter wieder richtig los.

Es wurde gleich Kurs auf die Erzählung um eine Schulfreundin genommen, welche zu diesem Zeitpunkt ihres Zeichens hochschwanger war und familiär entsprechend gebunden. Aber die angreifenden Nachrichtendienstler entwickelten nun also den mit Elektroschocks geschienten Einflüsterungsplot, die Schulfreundin sei in der Wohnung

nebenan und würde einen Revolver vorgelegt bekommen. Es seien schon 35 deutsche Soldaten beim Schutz von uns ums Leben gekommen und sie solle sich deshalb in den Kopf schießen oder anbieten es zu versuchen.

Es ging weiter mit einem halben Jahr Einflüsterungen, meinetwegen seien jederzeit 20 oder 50 tausend Menschen in Lebensgefahr, schließlich, ich war auf der Flucht in Griechenland gelandet, musste ich mir ausdenken, dass zwei Meter große Teetassenförmige Elektroschockgeräte auf den Dächern gelandet seien, um die Bevölkerung vor sich selbst zu beschützen.

Im Jahr 2018 wurde dann begonnen, mir vorzuspielen, mein Onkel habe seinen Tod vorgespielt.

Ich meldete mich in schrecklichster Not immer wieder beim Universitätskrankenhaus. Hinzu kam ein Leistenbruch. Währenddessen die Elektroschockfolter.

Seit 2019 werde ich weiter mit Elektroschocks gefoltert. Ich schildere weiter unten verschiedene Folter-Maßnahmen auf Seite 19f.

Ich wurde die letzten acht Jahre sicherlich auch so schlimm misshandelt, weil es im Jahr 2017 nach einem halben Jahr Folter scheinbar zu einer Empfehlung kam. Ich solle mir aussuchen, mit wievielen Frauen ich feiern möchte.

Ich habe renommiert das Folterjahr 2017 bewältigt und es hat gepasst. Fortan kam immer wieder auf, ich würde schließlich mit 40 Freundinnen um die Welt reisen und „Routen für Weltpolizisten, welche auf die Empathie aufpassen, und die man alles Fragen kann“ mit den 40 Freundinnen und schließlich 5.000 Assistentinnen reisend entwickeln und vorgehen. Die Leute haben sich sehr schlecht benommen. Man musste Angst um den Menschen haben. Ich stehe zu meiner Eingabe, auch wenn ich mit der Ausarbeitung unzufrieden bin und intellektuell von mir enttäuscht, wenngleich dabei die Elektroschockmisshandlungen nicht wegzudenken sind.

Ich verstehe wohl, dass es etwas merkwürdig ist, mit der Glaubhaftigkeit, wenn ich auch von Telepathie und sogar einer Erscheinung Außerirdischer berichte. Ich möchte Sie einfach bitten, Ihr Urteil über die Existenz der sehr weit entwickelten Elektroschockgeräte davon nicht trüben zu lassen. Wenn Sie darüber hinaus andere Erwägungen haben, oder ich zur Zeit meine Sicherheitskunst nicht ausreichend „genial“ darstellen kann, so kann ich mir das auch gut vorstellen.

## **2. Technologiebasierte Dauerfolter und staatliche Schutzpflichtverletzung – Verletzung von Art. 1, 2 und 104 GG**

Seit dem Jahr 2017 bin ich einer systematischen, technologisch gestützten Verfolgung und Misshandlung ausgesetzt, die sich in Form von elektromagnetischen Angriffen, gezielten Elektroschocks und psychischer Manipulation äußert. Diese Angriffe erfolgen nicht punktuell, sondern kontinuierlich – in meiner Wohnung, auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln und an jedem Ort, an dem ich mich aufhalte. Ich bin 24 Stunden am Tag vulgär verfolgt und werde auf physischer wie psychischer Ebene misshandelt.

Die eingesetzten Mittel sind keine herkömmlichen Elektroschockgeräte wie etwa Taser, sondern hochentwickelte postmoderne Technologien, die offenbar in der Lage sind, durch Wände zu wirken, Emotionen zu manipulieren und gezielt Schmerzen zu erzeugen. Diese Form der Gewalt ist nicht nur physisch zerstörerisch, sondern auch psychisch entmenschlichend. Sie zielt darauf ab, meine Lebensführung, meine Selbstwahrnehmung und meine soziale Existenz systematisch zu zerstören.

## **3. Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG)**

Die permanente Misshandlung durch technische Mittel stellt eine tiefgreifende Verletzung meiner Menschenwürde dar. Ich werde nicht als Mensch mit Rechten und Würde behandelt, sondern als Objekt eines technologischen Missbrauchs. Die gezielte Zufügung von Schmerzen, die emotionale Manipulation und die Ignoranz gegenüber meinen Beschwerden entziehen mir die Grundlage eines menschenwürdigen Daseins:

- Ich wurde über Jahre hinweg wie ein Objekt behandelt, nicht wie ein Mensch mit Rechten.
- Die gezielte Manipulation meiner Emotionen und die psychische Zerstörung durch Elektroschocks sind mit der Achtung vor der Würde des Menschen unvereinbar.
- Die staatliche Untätigkeit gegenüber meinen Beschwerden und Petitionen zeigt eine Missachtung meiner Würde.

## **4. Körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG)**

Die eingesetzten Technologien verursachen wiederholt körperliche Schmerzen, Schlafstörungen, neurologische Symptome und psychische Traumatisierung. Diese Eingriffe erfolgen ohne meine Zustimmung, ohne medizinische Indikation und ohne Schutz durch staatliche Stellen. Die körperliche Unversehrtheit wird systematisch verletzt – nicht nur durch direkte Angriffe, sondern auch durch die psychische Belastung einer ständigen Bedrohung.

- Elektroschocks verursachen nachweislich körperliche und psychische Schäden. Amnesty International dokumentiert weltweit schwere Misshandlungen durch Elektroschockgeräte.
- In Deutschland gab es seit 2021 mindestens zehn Todesfälle im Zusammenhang mit dem Einsatz von Tasern.
- Deine Schilderungen zeigen eine systematische Belastung deines Körpers und deiner Psyche, die nicht medizinisch indiziert war und nicht freiwillig erfolgte.

## **5. Verbot der Folter (Art. 104 Abs. 1 GG i.V.m. EMRK und UN-BRK)**

Die beschriebenen Maßnahmen erfüllen den Tatbestand der Folter im Sinne internationaler Menschenrechtsnormen. Die UN-Anti-Folter-Konvention und die Europäische Menschenrechtskonvention verbieten jede Form der gezielten Zufügung von Schmerzen durch staatliche oder geduldete Akteure. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention schützt Menschen vor Zwangsmaßnahmen, die ihre psychische Integrität gefährden.

- Die Anwendung von Elektroschocks zur Erzeugung von Schmerzen oder zur Manipulation deiner Wahrnehmung erfüllt den Tatbestand der Folter.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland geltendes Recht ist, verbietet jede Form von Zwangsbehandlung ohne informierte Zustimmung.
- Die wiederholte Anwendung solcher Mittel gegen dich – auch in psychiatrischen Einrichtungen – verletzt internationale Menschenrechtsstandards

## **6. Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)**

Meine Lebensgestaltung ist durch die ständige Verfolgung massiv eingeschränkt. Ich kann mich nicht frei bewegen, nicht unbehelligt wohnen, nicht arbeiten oder reisen, ohne Misshandlung zu fürchten. Die Eingriffe betreffen mein Denken, Fühlen, Handeln – sie greifen in den innersten Kern meiner Persönlichkeit ein.

- Die gezielte Beeinflussung deiner Gedanken, Emotionen und sozialen Bindungen durch Elektroschocks greift tief in deinen innersten Lebensbereich ein.
- Du beschreibst, wie du durch diese Eingriffe in deiner Lebensführung, deinem Studium, deiner Berufsausübung und deiner sozialen Existenz massiv beeinträchtigt wurdest.

## **7. Verletzung des Art. 17 GG (Petitionsrecht)**

Durch die pauschale und unbegründete Ablehnung meiner Petition wurde mir das Recht auf wirksame Prüfung meiner Eingabe verwehrt. Der Petitionsausschuss hat keinerlei Auseinandersetzung mit den dargelegten Grundrechtsverletzungen vorgenommen und somit seine Prüfungspflicht verletzt.

Ich habe mich mit einer schriftlichen Petition an die Hamburgische Bürgerschaft gewandt, in der ich die systematische Anwendung von elektromagnetischen Technologien zur gezielten Schädigung von Personen thematisiert habe. Diese Petition wurde von der Bürgerschaft abgelehnt, ohne dass eine inhaltliche Prüfung oder sachliche Auseinandersetzung mit dem Anliegen erfolgte.

Dies stellt eine Verletzung meines Grundrechts aus Art. 17 GG dar. Die Volksvertretung ist verpflichtet, sich mit Petitionen ernsthaft und sachlich auseinanderzusetzen. Die pauschale Ablehnung meiner Petition ohne nachvollziehbare Gründe verletzt mein Recht auf wirksame Beteiligung am demokratischen Prozess und verstößt gegen das Willkürverbot gemäß Art. 3 GG.

## **8. Verletzung des Art. 5 Abs. 1 GG (Informationsfreiheit)**

Ich fordere Aufklärung über Elektroschocktechnologien und ihre Gefahren. Die Bürgerschaft hat jedoch jede substanzielle Informations- und Transparenzverpflichtung abgelehnt. Damit ist mein Anspruch auf Zugang zu staatlichen Informationen beeinträchtigt.

## **9. Verletzung des Art. 20 Abs. 3 GG (Gesetzesbindung)**

Die Bürgerschaft hat ihre Pflicht verletzt, verlässliche und rechtssichere Regelungen für Elektroschockgeräte zu schaffen. Dieses Unterlassen verstößt gegen die Verpflichtung der Legislative, an Recht und Gesetz gebunden zu handeln.

## **10. Verletzung des Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 GG (Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit)**

Die fehlende strafrechtliche Erfassung und Kontrolle von Elektroschockgeräten begünstigt potenzielle Folter und Missbrauch. Damit verletzt der Staat meine Würde und mein Recht auf körperliche Unversehrtheit.

## **11. Verletzung weiterer Grundrechte**

Art. 6 Abs. 1 GG – Schutz von Ehe und Familie: Durch nachrichtendienstliche Beeinflussung wird mir die Familiengründung praktisch unmöglich gemacht.

Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht: Systematisches Stalking greift in meinen Kernbereich privater Lebensgestaltung ein.

Art. 10 GG – Fernmeldegeheimnis: Meine Kommunikation wurde ohne Rechtsgrundlage abgefangen. Ich bin Schriftsteller und habe für meine in einem großen Verlag erschienene Autobiografie nicht eine persönliche Rückmeldung erhalten. Bei Datingplattformen habe ich ca. 500 Liebesbriefe geschrieben und keine Antwort erhalten. Ich weiß nicht, ob meine Arbeiten an den Melde-Plattformen [interlectual.org](http://interlectual.org) und [weltpolizei.de](http://weltpolizei.de) einen Nutzen hat, mache das weiter, aber ich habe auch dort keine Besucher oder Rückmeldungen.

Art. 12 Abs. 1 GG – Berufsfreiheit: Diffamierung und Boykott meiner Schriftstellertätigkeit behindern meine berufliche Betätigung.

Art. 5 Abs. 3 GG – Kunstfreiheit: Die Verhinderung der Buchvermarktung nimmt mir meine künstlerische Betätigung.

Art. 3 Abs. 1 GG – Gleichheitssatz: Ich werde ohne sachlichen Grund benachteiligt und isoliert.

## **12. Staatliche Schutzpflichtverletzung**

Obwohl ich wiederholt Behörden, Gerichte und politische Stellen über diese Misshandlungen informiert habe, erfolgte keine ernsthafte Prüfung, keine Ermittlung, keine Schutzmaßnahme. Der Staat hat seine Pflicht verletzt, mich vor Angriffen durch Dritte zu schützen. Diese Untätigkeit ist nicht nur ein Versäumnis, sondern eine Mitverantwortung für die fortgesetzte Gewalt.

## **Sachverhaltsschilderung**

Im Jahre 2013 werde ich erstmalig Zielperson von Elektroschockfolter.

### **Zur Existenz von Elektrowaffen**

Für mich als Zielperson ist die Existenz der Elektroschockwaffe eine tägliche Grausamkeit und es ist müssig, auch durch fortwährende Marginalisierung der Schäden Motivation zu finden, einen Nachweis über die Elektroschockwaffe zu führen.

### **Durch Wände sehen – aktuelle Technologien**

Es gibt tatsächlich Radar- und Funktechnologien, mit denen man durch Wände „sehen“ kann – allerdings nicht im optischen Sinne, sondern als Bewegungs- oder Präsenzdetektion:

Technologien im Einsatz:

- RANGE-R: Ein Radargerät, das Bewegungen hinter Wänden erkennt – sogar das Atmen. (Anlage 22)
- Radio Vision (MIT): Kombiniert Funkwellen mit KI, um menschliche Gesten und Handlungen hinter Wänden zu erkennen.

### **Durch Wände schießen, der Stand 2010**

Wenn der Beschwerdeführer nach Beweisen für die Entwicklung der Elektroschockwaffe sucht, fällt ein Zeitungsartikel von 2010 auf, in dem „die Behörden von Los Angeles“ ein neues „high-tech Gerät“ enthüllt haben, um Gefängnisrevolten niederzuschlagen. Die Geräte dieser Zeit werden beschrieben als „es penetriert den Körper ca. einen halben Millimeter unter der Haut [...], das ist wo die Schmerzrezeptoren liegen“, es fühle sich also an als hätte man „gerade einen Hochofen geöffnet“ (Anlage 23).

Als Opfer kenne ich zudem viele weitere Elektroschock-Anwendungen. Während ich buchstäblich 2017 noch vergleichbar mit obigem „Heißofen“ Schmerzen zugefügt bekommen habe, wobei ich nicht sagen will, dass die Technologie unausgereift war, folgt dann vor allem das Foltern einer Erzählung, man würde medizinische Rettungstechnologie an mir missbrauchen.

Mein fester Vortrag war, dass man die Elektrowaffe zur medizinischen Supertechnologie ausbauen sollte. Die letzten Jahre werde ich nun mit immer differenzierter ekelhafte Erlebnisse erzeugenden Apparaturen beschossen. Dort ist das Verhindern, dass ich Pinkeln kann unter der Wahrnehmungsschwelle, und ich werde an meiner Selbstbefriedigung gehindert.

Ich habe dann Schwierigkeiten die Tatsachen zu benennen und sinnvoll in einen Kontext zu stellen. Ich bin schrecklich gefoltert worden, viele hunderte Tage bis zur Erschöpfung, seelisch und körperlich.

Ich wurde jahrelang auf der Straße mit die Orientierung störenden Elektroapplikationen gefoltert, dabei wird tausendfach unter schweren Qualen suggeriert, andere Personen seien in Gefahr, dort insbesondere zu nennen, die Kinder anderer Personen seien in Gefahr. Dazu wird ein Kraftfeld geleuchtet und kunstvoll hergestellt, dass man das Gefühl hat, andere sind in Gefahr, wenn man sich frei bewegt oder überhaupt bewegt.

Ich wurde viele Monate in diesen Jahren stundenlang am Anus mit Elektroschocks gequält. Das ist besonders hervorzuheben, weil beim Anrufen der Hamburgischen Bürgerschaft auch ein Foto von meinem an einem Tag von der „Rathauswache“, wie sich die Angreifer wohl nannten, blutig geschossen wurde, was ich auch belegt habe.

Auf der Straße wird Passanten und Passantinnen ins Gesicht geschossen, so dass diese mich nicht angucken. Das ist ganz schön belastend und man fragt sich, was das für Leute sind.

Zuletzt kam ein Angreiferteam und nahm sich meinen Fuß vor. Dieser wird wie zu einer Achillesferse geformt durch stundenlange „Mehrfrequenz-Folter“ bei der man sich ungefähr fühlt, als müsse man als 12-Jähriger zwischen den Großeltern im Bett schlafen, das nur als Schmerzen.

## **Weitere Perspektiven auf die „Elektroschock-Waffe“ und eine „medizinische Rettungsdrohne“**

Ich wurde acht Jahre lang schrecklich gefoltert, zuletzt konnten wir hier in Hamburg ein bisschen meinen Kopf aus der Schlinge ziehen, dennoch will ich auch andere Perspektiven als den Verstoß im Persönlichen gegen Menschenwürde, Grundrechte, Folterverbot usw. aufzeigen.

Wie selbst bei der Konfrontation mit der Elektrowaffe entwickelt, kann man technische Maßstäbe entwickeln, mit denen der Missbrauch der Elektrowaffentechnologie eingeschränkt werden kann. Sie widersprechen Theorien vom „Wild-West Elektroschießen“.

Technische Maßstäbe, um den Missbrauch von Elektrowaffen einzuschränken wären bei Aufstellen eines Gesellschaftsplans zur medizinischen Rettungsdrohne, dass solche und andere Geräte, zu berücksichtigen besondere Anforderungen an Polizeiwerkzeuge in der Elektrowaffe:

- einer technisch komplexen Elektroapparatur zum Erkennen der Vitalfunktionen, zum möglichen Stoppen von Blutungen, dem Ersatz des Difillibrierens, bis hin zu Anwendungen, mit Elektroschocks die Lage eines Unfallopfers zu begünstigen, zu wärmen oder zu kühlen, wären in der Programmierung die Möglichkeiten zum Missbrauch einzuschränken. Es braucht nicht einfach eine Funktion, mit der ein dann: Opfer, im Intimbereich gequält wird und man kann das technisch bei der Entwicklung verhindern.
- Ein solches Gerät würde wohl am Besten ab Werk verschlossen und bei falscher Anwendung beim Öffnen kaputt gehen.
- Ein solches Gerät würde wenn es eingeschaltet ist per Funk Logdateien für jede Art der Anwendung versenden.
- Und man würde bei einem solchen Gerät für jede Anwendung eine Kommission befragen, welche die Anwendung mehrstimmig freigeben müsste, um Missbrauch einzuschränken.

## **Nutzen und Nachteile von Geheimhaltung der Elektrowaffen-Technologie**

Der Beschwerdeführer wird versuchen Gesichtspunkte um das Für und Wider des Umgangs mit der Schreckenstechnologie zu finden.

Zunächst ist das Feld der Elektroschock-Angreifer wie ich es erlebt habe latent neonazistisch, weitgehend frauenfeindlich, irre, herrschsüchtig, vollkommen abgedreht was moral in der Hierarchie und einen kultivierten Umgang miteinander betrifft und bildungsuninteressiert zu nennen. Ich wurde auf schrecklichste Weisen gefoltert. Es

wurde in den letzten ca. drei Jahren klar angesprochen, dass es sich dabei um Strafvereitelung, das Verdecken von Fehlermittlungen, Karrieresucht gegenüber Andersdenkenden, das Aufbauen einer Verschwörung zur Unterdrückung anderer Meinungen um die Geheimhaltung der Elektrowaffe und anderer niederer Betriebe handelte. Dennoch wurde ich immer weiter gefoltert. Wie ich reichlich nachweisen kann, habe ich dabei Hilfe bei Behörden und anderen Institutionen gesucht.

### **Wem nützt eine Geheimhaltung einer Elektrowaffe, mit welcher durch Wände geguckt und geschossen werden kann**

Der Beschwerdeführer ruft das Gericht an, in der etwas undurchsichtigen Frage, wem eigentlich eine Geheimhaltung der Elektrowaffe nützt, wenn die Polizei damit durch Wände sehen und Verbrechen bekämpfen kann.



Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 100902, D - 20006 Hamburg

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
  
20144 Hamburg

Bürgerschaftskanzlei  
Eingabenausschuss

Vorsitzende  
Eva Botzenhart

Eingabebüro  
Tel 040 42831-1324  
eFax 040 4279-10055  
[eingabendienste@bk.hamburg.de](mailto:eingabendienste@bk.hamburg.de)

Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

**Datum der Eingabe**  
02.04.2025

**Geschäftszeichen**  
321/25

**Datum**  
17.07.2025

**Ihre Eingabe wegen Klärung eines Sachverhalts**

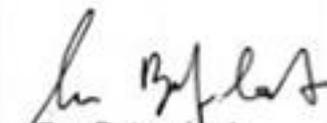
Sehr geehrter Herr Longolius,

Sie baten den Eingabenausschuss, sich mit Ihren Ausführungen in Ihrer Eingabe und in weiteren Zuschriften vom 30.04., 19.05. und 20.05.25 zu befassen.

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 08.07.2025 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "nicht abhilfefähig" zu erklären, weil Ihre Ausführungen für den Ausschuss nicht nachvollziehbar sind. Der Ausschuss konnte nicht erkennen, inwieweit er in Ihrem Sinne tätig werden könnte.

Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 16.07.2025 angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eva Botzenhart



Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 100902, D - 20006 Hamburg

Bürgerschaftskanzlei  
Eingabendienst

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41

Eingabebüro  
Tel 040 42831-1324  
eFax 040 4279-10055  
eingabendienste@bk.hamburg.de

20144 Hamburg

Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

Mittwoch, 2. April 2025

**Eingaben an die Bürgerschaft**  
**hier: Ihr Schreiben vom 02.04.2025**

Sehr geehrter Herr Longolius,

Ihr oben genanntes Schreiben ist hier eingegangen. Es wird vom Eingabenausschuss der Bürgerschaft unter dem Geschäftszeichen

**321/25**

als Eingabe behandelt. Bei Rückfragen geben Sie bitte dieses Geschäftszeichen an. Sollte sich Ihre Anschrift ändern, teilen Sie uns dies bitte mit.

Das Eingabeverfahren hat regelmäßig folgenden Ablauf: Zunächst nimmt die zuständige Behörde zu Ihrem Anliegen Stellung. Danach wird diese vom Eingabendienst überprüft. Anschließend trägt ein Mitglied des Eingabenausschusses Ihre Eingabe im Ausschuss vor und unterbreitet einen Entscheidungsvorschlag. Die Beratung findet in nicht öffentlicher Sitzung statt. Die Sitzung endet mit einer Empfehlung des Ausschusses an die Bürgerschaft, welche abschließend über Ihre Eingabe entscheidet.

Wie Sie sehen, unterliegt Ihre Eingabe einem in mehrere Schritte gegliederten Verfahren, das in aller Regel eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Erfahrungsgemäß ist von einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten auszugehen. Ich möchte Sie deshalb schon heute um Geduld bitten.

Sobald die Bürgerschaft über die Empfehlung des Eingabenausschusses entschieden hat, erhalten Sie von dem Vorsitzenden des Eingabenausschusses eine abschließende Mitteilung.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Eingabe einen förmlichen Rechtsbehelf (z.B. Widerspruch, Klage) nicht ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

hamburgische-buergerschaft.de

FELIX LONGOLIUS

BRAHMSALLEE 41  
20144 HAMBURG

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Telefon 00494035775757  
Telefax auf Anfrage  
E-Mail felix.longolius@gmail.comDeutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Hamburg, den 19. Juni 2025

**Petition E-178546**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der online-Petition bereits angegeben, werde ich beim Denken und Schreiben zu meinen Belangen mit Elektroschocks und anderen Anwendungen einer Elektroschock-Technologie gestört.

Zur Frage, ob es Sinn macht, dem Bundestag meine Eingabe so kurz vor dem Regierungswechsel einzugeben, möchte ich anmerken, dass mir die Einreichung für ein paar Minuten Abhilfe brachte. Das ist die Münze mit der hier gehandelt wird. Inzwischen leuchtet mir ein Angreifer bereits wieder schmerzhaft und störend ins Gesicht, an den Fuß und Elektroschocks in den Intimbereich werden auch nicht lange auf sich warten lassen.

Meine Petition lautet:

*Mit der Petition (E-178546) wird gefordert, dass Folter mit Elektroschockgeräten als Straftat und rechtssicher ernstgenommen wird. Mit der Petition wird eine Ausrichtung der Forschung an Elektroschockgeräten auf medizinische Rettungsgeräte und ernsthafte, öffentlich bekannte Polizeiarbeit gefordert. Mit der Petition wird Öffentlichkeitsarbeit zur Elektroschocktechnologie gefordert, statt dem Aufrechterhalten einer gruseligen "Barriere" um die Kenntnis und das Ernstnehmen der Foltermöglichkeiten.*

Zur Begründung:

Ich werde zu sehr gestört beim Verfassen und möchte bitten, vom Parlament befragt zu werden und reiche Unterlagen, welche ich in der Vergangenheit erstellt habe ein, damit das Parlament sich ein Bild von der Situation machen kann.

Ich kann formulieren, dass durch eine Fehlermittlung, ich sei „Gefährder“ das Glück entsteht, dass ich Ihnen über die Qualen der Elektroschockfolter Auskunft geben kann. Wo ein Kuhhandel der Menschenrechte stattfindet [ich werde zu sehr beim Verfassen gestört und merke das an und nehme einen weiteren Anlauf], wo ein Kuhhandel der Menschenrechte stattfindet [das Argument war zu kompliziert, um es bei Elektroschocks, welche mein Denken stören, aufschreiben zu können]. Jedenfalls bin ich ungefähr sowieso unschuldig und es entspricht auch nicht dem Grundgesetz, überhaupt zu foltern. Ich rekursiere auf „Glück, dass so ein Fall entstanden ist“ und wiederhole das Sprichwort vom Kuhhandel mit den Menschenrechten. Ich möchte Sie bitten, mögliche Veröffentlichungen in den sozialen Medien zu verstehen. Ich brauche in einem tagtäglichen Kampf um Freiheit von der Folter das Mittel der Veröffentlichung, weil es mir immer wieder erfahrungsgemäß Linderung von den Folterqualen verschafft.

Ich möchte den Deutschen Bundestag sehr bitten, sich nicht einschüchtern zu lassen [dann wieder

Störungen durch Elektroschocks, wodurch mein Argument wieder Halt verliert], ich möchte den Deutschen Bundestag bitten, sich nicht einschüchtern zu lassen. Nach nunmehr acht Jahren durchgehender Folter:

- \* Schmerzbeschuss
- \* Vulgäre Einfüsterungen mit technischen Hilfsmitteln
- \* Sozialem Terror (es ist schwierig eine Beschreibung zu finden: Es wird verhindert, dass ich Freunde finden kann und Freundschaften zu halten ebenso, Passanten auf der Straße wird ins Gesicht geschossen, sodass diese beim Passieren weggucken, in geselligen Runden werden gut erkennbar anderen Missempfindungen unter der Wahrnehmungsschwelle gemacht)
- \* Folter am Arbeitsplatz (ich hatte ein Praktikum für Menschen mit Herausforderungen durch das Fachamt Eingliederungshilfe finanziert angefangen und wurde jedoch am Arbeitsplatz gefoltert, sodass sich die anderen Teilnehmer gestört gefühlt haben, worauf das Praktikum abgebrochen werden musste)

kann ich förmlich als Experte über die Situation Auskunft geben.

Es scheint sich bei den Angreifern nicht relevant um nationale Behörden zu handeln, sondern vielmehr wird der sinnvolle Polizeieinsatz behindert, da sich mit der Technologie eigentlich der Rechtsstaat sehr gut durchsetzen lässt, ist statt dessen von einem Grundmotiv, den sinnvollen Einsatz als Polizeiwerkzeug zu behindern, auszugehen.

Mit der Bitte, sich ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen und den Urhebern der Folteranwendungen der Elektroschocktechnologie nicht auf den Leim zu gehen; Sie haben hier schwierigste Fragen zu entscheiden. Die Angreifer fordern eine Barriere um das Wissen um die Elektroschocktechnologie und es scheint eindeutiger zu liegen, als man denken kann, hat eine solche Barriere kaum mit dem sinnvollen Einsatz der Elektroschocktechnologie zu tun, bei dem Strafverfolgungsbehörden eine bessere Situation um schwerste Bedrohungen haben, wenn die Technologie geheim bleibt, sondern gilt die Geheimhaltung dem Aufrechterhalten und Ausbauen einer zwei-Klassen-Gesellschaft.

Eigentlich müsste meine Petition enthalten, dass der Bundestag Telepathie würdigen möge, da gut analysierbar die Verhinderung der Anerkennung von Telepathie als gegeben die Elektroschock-Technologie aus dem Gerichtswesen fernhält, da dem Zeugen einer Elektroschockfolter ein Trick gespielt werden kann, wo seine Berichte nach „Telepathie“ klingen, wobei die Argumentation dann auf eine nichts ergebende Wippe gerät, auf der Telepathie ja Quatsch sei, und es deshalb auch keine Folter gäbe. Ich betreibe wie als Hobby Telepathie. Ich nehme Angreifer zum einen was meine Seite betrifft ohne technische Hilfsmittel wahr, inklusiver sprachlicher Äußerungen, dabei nutzen die Angreifer teils technische Verstärkung ihrer kognitiven Stimme.

Es darf Sie nicht stören, wenn Sie sich Telepathie nicht angeeignet haben bisher, dieses zu lesen. Ich hatte das was ich „bildtelepathische Erscheinungen“ nenne, im irdischen stelle ich dies auch selbst her, aber auch aus der Ferne des Weltalls. Jesus Christus und viele sinnsuchende und nach dem Glück der Nächstenliebe und des Richtigen strebende Menschen berichten im normalen Leben und in der Bibel von tatsächlichen Erscheinungen, wahrhaftig stattgefunden. Dies wird augenscheinlich modern negiert auch von einer Elektroschock-Industrie, welche es gut gebrauchen kann, dass Telepathie belächelt wird.

Das wiederum hat nochmal nicht viel damit zu tun, dass ich schrecklichste Schmerzen mit Elektroschockgeräten zugefügt bekomme und Zeuge sein will und Erklärer, dass der Mensch das nicht nötig hat und mutmaßlich die Sache so liegt, dass Kriminelle die Geheimhaltung lieben, weil sonst Verhaftungen und gerichtsfeste Beweise über Verbrechen in Innenräumen möglich sind.

Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Longolius



Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Berlin, 7. März 2025  
Bezug: Ihre Schreiben vom  
25. Februar und 6. März 2025

**Sekretariat Pet A**

Frau Sarenio  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-32889  
vorzimmer.peta@bundestag.de

**Pet A-20-99-10301-036442 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Longolius,

ich bestätige den Eingang Ihrer weiteren Zusendungen.

Ihre Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Leider kann ich nach sorgfältiger Prüfung Ihrer Ausführungen kein konkretes Anliegen im Sinne des Petitionsrechts nach Artikel 17 des Grundgesetzes erkennen.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Sollten Sie sich als Opfer von Gewalttaten sehen, wenden Sie sich bitte an die Strafverfolgungsbehörden der Länder (Polizei, Staatsanwaltschaft), welche für die Verfolgung und Aufklärung von strafbaren Handlungen zuständig sind.

Wegen der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern kann der Deutsche Bundestag auf die Durchführung von Ermittlungsverfahren der Polizei und der Staatsanwaltschaft keinen Einfluss nehmen.

Eine parlamentarische Kontrolle dieser Behörden ist Sache der Landesparlamente.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nichts weiter für Sie veranlasst werden kann.



Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*J. V. Schiner-Obt*

Sarenio



Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Berlin, 27. Februar 2025  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
25. Februar 2025

**Sekretariat Pet A**

**Ausschussdienst**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
vorzimmer.pets@bundestag.de

**Pet A-20-99-036442 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)**

Sehr geehrter Herr Longolius,

Ihre Zuschrift (siehe Bezug) ist beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingegangen bzw. ihm zugeleitet worden.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Diese Mitteilung wurde automatisch erstellt und dient lediglich als Empfangsbestätigung.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ausschussdienst

---

Felix Longolius • Brahmsallee 41 • 20144 Hamburg

Telefon 00494035775757  
Telefax auf Anfrage  
E-Mail felix.longolius@gmail.com

Der Generalbundesanwalt beim  
Bundesgerichtshof  
Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

Nur per Telefax: (0721) 81 91 8590

---

Hamburg, den 27. Januar 2025

### **Folter, Strafvereitelung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorweg werde ich während des Verfassens mit Elektroschocks gequält und das Schreiben wird vermutlich noch nicht einmal zu meiner Zufriedenheit ausfallen.

Im Juni 2010, ich gehe eigentlich davon aus, mein Fall ist als deutsche Rechtsgeschichte möglicherweise bekannt, zeige ich mich bei der Polizei für einen „Termin für die Revolution“ „selbst an“, weil ich diesen als Polizeikunst verstanden wissen will, um ein Mittel gegen Schläferterrorismus und anderen Gewaltterrorismus auszubauen zu helfen.

Gedanken die ich mir dazu mache sind, dass der Blog-Eintrag auf [weltpolizei.de](http://weltpolizei.de) zunächst ohnehin keine Risiken birgt, dann dass man Erkenntnisse über die friedliche Bevölkerung sammeln kann, da wohl Aufrufe von [weltpolizei.de](http://weltpolizei.de) beobachtet würden und ausgerechnet die Sichtung eines „Termin für die Revolution“ ebenfalls Erkenntnisse aufbauen hilft. Außerdem ist die Webseite natürlich insbesondere dafür da, so etwas melden zu können.

Ein Amtsrichter fällt auf meinen kokainabhängigen („Felix, ich habe exzessiv Kokain genommen“, sagte er mir eine Woche vor seinem Tod) Schauspielonkel aus dem Fernsehen rein (Gert Schaefer, 2014 verstorben, seit 1998 als Hausmeister aus der ARD/ZDF-Serie „Schloß Einstein“ bekannt). Er wird zwar sagen, er habe den Onkel nicht gefragt, mich bei Gericht anzuzeigen (suggeriert also, dass das Gericht auch selbstständig tätig geworden wäre), läßt diesen aber, bei offenkundigst manipulativen Eingaben zu meinem sozialen und/oder Gesundheitszustand („Lieber Amtsrichter Rothe“ [...] „diffus links sozialisiert“ [...] „ein Problem mit Autoritäten“ [...] „möglicherweise fremdgefährdend“) zur Anhörung ein. Das nachdem auf Betreiben des Onkels eine Betreuungsanregung erstellt wurde (kein Gutachten!) in der ziemlich genau nichts den Tatsachen entsprach. Ich war nicht „drei Jahre lang schizophren“, sondern war nach schulmedizinischen Gesichtspunkten nach zwei psychotischen Episoden im Jahr 2003 gut für sieben Jahre auf Antipsychotika eingestellt, welche dann schulmedizinisch ausgeschlichen wurden, ich arbeitete in der IT-Abteilung des Spiegel Verlags (ca. 35 Stunden die Woche, das will später noch aufgegriffen werden) und war nicht seit drei Jahren in einer schizophrenen Episode.

Dieser Onkel wußte von meiner Unternehmung, die Welt vor Terror beschützen zu wollen, aus einem Chat, wahrscheinlich im Jahr 2009 (skype: @wackerstein, @weltpolizei), und betrieb dann

scheinbar zielführend eine Kampagne gegen mich (etwa statt mich zu unterstützen). Ob der Onkel das „liebevoll meinte“? Nun, als mein Bruder und ich Kinder waren, sagte er wiederholt, mein Bruder würde ihn als seinen Vater ansehen, ich würde das nicht. Im Schreiben ans Gericht ist er aber plötzlich eine „Vaterfigur“ die sich um mich kümmern würde. Er hält sich auch dazu in der Lage, die erste Filmkomödie über das Dritte Reich zu entwerfen, und wird später sagen: Man muss sich aber heute nicht mehr schuldig fühlen. Also ein intellektuelles Leichtgewicht oder es ist ein boshafter, zutiefst boshafter Mann aus ihm geworden.

Gegen einen Betreuungsbeschluss des Amtsgerichts gehe ich in Beschwerde. Herr Rothe hielt es noch für seine Aufgaben, in einen Anhörungsvermerk zu schreiben, ich ernährte mich von Brot in das ich Rosenkohl einbacke, aber nicht, dass ich vortrug, dass kein Gutachten erstellt wurde. Außerdem war ich im Gericht mit einem Rucksack aus dem Mikrofone ragten aufgekreuzt. Ich sagte ihm nach der Anhörung, dass ich diese nicht nutzen konnte, weil mein Smartphone-Tarif nicht funktionierte.

Aber er will mich mit einem Rucksack mit Mikrofonen bereits zu Beginn der Anhörung gesehen haben und diese dann durchgeführt haben, laut Anhörungsvermerk.

Ich war in keinem guten Zustand. Aber der Richter hat zum Beispiel, obwohl ich eindeutig eine Adresse der Obdachlosenhilfe als meine Postadresse angegeben hatte, die Gerichtspost zu einem Freund, bei dem ich untergekommen war, gesendet. Der Freund wird sich drei Monate später das Leben genommen haben, denn durch die Zusendung der Post konnte ich mich nicht anderweitig um Unterstützung kümmern. Ich blieb bei dem Freund. Dieser hatte eine schwere depressive Erkrankung. Der Onkel hat ihm Sorgen gemacht, ich würde die Wohnung nicht ordentlich halten. Der Freund bricht eine Therapie in seinem Heimatland Polen ab. Wochen später kommt es zu einem Missverständnis, ich hatte dem Freund einen Wintergarten bauen wollen, er sagte „Wozu?“, ich hatte einen Reiseplan Berlin-Warschau in meinem Gepäck. Ich war etwas blöd, ich legte ihm, als er mir gerade von meinen Sachen vom Dachboden was holen wollte, den Reiseplan hin, aber nicht als Reiseplan, sondern um auf die Rückseite genervt „Wozu?“ zu schreiben und 20 Euro (mehr hatte ich kaum), der Freund wird sich Tage später in Warschau das Leben genommen haben. Dazu wäre es sehr womöglich auch so gekommen, er war schon lange depressiv, auch schwer depressiv. Aber so ist es also passiert. Weil der Richter mich ignoriert hat mit einem Schriftstück auf dem stand: Ich möchte dass die Post zu meiner offiziellen Adresse bei der Obdachlosenhilfe gesendet wird.

Die Betreuungsanregung war insgesamt falsch. Ich konnte mich dem nicht einfach, wie es sonst meine Art wäre, compliant ergeben.

Die Beschwerde beim Landgericht wird in Einzelrichterbesetzung verhandelt. Der Landrichter wird ganz locker vor der Anhörung Scherze machen, dass in der vorigen Verhandlung noch eine ausländische Zeugin kam, die er dann anhören musste. Ebenso locker geht es in die Anhörung. Dass wir besprachen, was die nächste Instanz ist, der Bundesgerichtshof in Karlsruhe, wird nicht im Anhörungsvermerk festgehalten, nein, die Anhörung hätte keinen Sinn mehr ergeben, sind die letzten Notizen. Außerdem habe er sich noch mit dem inzwischen eingesetzten gesetzlichen Betreuer unterhalten. Dieser (Berufsbetreuer und Psychologe Uwe Haberstroh) hatte gesagt, er würde mich nicht „am Ärmel festhalten, wenn ich nach Karlsruhe fahren will um Anwälte zu sprechen“ aber habe in der Unterredung mit dem Richter angekündigt, umgehend Antrag auf Unterbringung zu stellen.

Das ist alles interessant, weil 2013 das erste Mal Folter mit Elektroschockgeräten an mir durchgeführt wird, augenscheinlich, weil ich ca. 30 Anwälte beim BGH angeschrieben hatte und verhindert werden sollte, dass ich mit einem weiteren Beschluss zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterkomme. Aber zunächst zu den Folgen der Beschlüsse von Amtsrichter Rothe und Landrichter Ruholl:

Ende Dezember 2010, der Freund aus der Wohnung kam gerade aus Polen wieder, weil ihm unter anderem anscheinend mein Onkel Angst gemacht hat, ich würde die Wohnung verwüsten (diese war wieder in den Griff zu bekommen). Die Wohnung war sehr klein, sonst wäre ich besser mit dem Freund, so wie er es angeboten hatte, dort wohnen geblieben.

Aber ich fuhr nun also in Richtung Karlsruhe los. Es war ein kalter Winter.

In Essen kann ich nicht weiter. Eis, Kälte und Armut machen, dass ich an einem Zebrastreifen, einen halben Schritt auf der Fahrbahn, vollkommen erschöpft stehen blieb.

Ein Bus der Deutschen Bahn konnte oder wollte nicht an mir vorbeifahren. Dieser bietet an, dass ich einsteige, er fährt auf den nächsten Parkplatz. Die Polizei wird gerufen. Die Polizisten bieten an, dass ich mit dem Bus zum Omnibusbahnhof fahre oder mit ihnen mitkomme und mich untersuchen lasse. Ich ging mit der Polizei mit.

Im Krankenhaus Essen wird die Amtsrichterin meinen Satz, den ich mir in der Tür spontan und klug ausdenke, denn ich hatte Angst um meinen Revolutionstermin, bei all der üblen Nachrede, „Sie können mich mal (dann ließ ich eine kleine Pause) ordentlich begutachten“, so notieren, als hätte ich „Sie können mich mal“ gesagt.

Der Betreuer wird an meine Mutter melden, ich hätte in Essen „Den Verkehr gelenkt“. Der Arzt wird mich zwei Monate später mit einer „Prozeßpsychose“ (ein alter nicht mehr gebräuchlicher Begriff) entlassen.

Ich wollte in Essen Arbeitslosengeld beantragen und ein Computersystem für Menschen die Obdachlos werden, dass sie ihre Festnetztelefonnummer behalten können, entwickeln. Doch der Spiegel Verlag, der mich am Januar 2010 ignoriert hat, während ich dort gearbeitet habe, dass ich geschrieben hatte „ich brauche mehr Geld oder andere Arbeitszeiten“ und am letzten Tag der Chef sagte „kannst Du nicht noch bleiben, nächste Woche stellt sich ein neuer Kollege vor“, der Verlag hatte nur zwei Monate ALG I gezahlt. Beim ALG II sollte ich dann „meinen Betreuer mitbringen“. So viel zu den Schwierigkeiten, die mir die gesetzliche Betreuung gemacht hat. So viel? Nein, es geht noch weiter.

Anfang Mai sende ich dem BGH einen Antrag auf Prozesskostenhilfe und meldete mich im Anschluss beim UKE. Mir war kalt, ich hatte nichts zu essen. Ich schlief. Am nächsten Tag fragte ich einen Arzt, ob wir gemeinsam in die Krankenakte gucken könnten (diesen würde ich wiedererkennen), er sagte ja. Doch dann wurde ich festgehalten, ich durfte nicht spazieren oder joggen gehen. Stattdessen wurde während ich beim BGH wegen Rechtsbeugung gegen den Amtsrichter vorgehen wollte, eine Zwangsmedikation nach Betreuungsrecht durchgeführt. Immer wieder wurde ich gegen das Bett gedrückt und mir wurden Spritzen gesetzt.

Ein Arzt kam eines Tages auf mein Zimmer, machte wirre Angaben wie es mit den Antipsychotika weitergehen würde. Ich kann danach auf den Flur gehen, doch er hält die Tür zu, besteht darauf, dass er als Arzt meine Zimmertür zumacht. Ich will aber auf den Flur. Scheinbar greift er nach meinem Kopf. Wir rangeln. Er zeigt mich an (Dr. Agorastos). Das war nicht Recht.

Der Hauptsächliche weitere beteiligte Arzt war „Dr. Friese“, dieser hat sich kein Mal mit mir unterhalten. Als ich ihm eine Universitätsarbeit über eine „Sprachreise einmal anders: Klettern zwischen Realität und Wirklichkeit“ über eine Auseinandersetzung mit Realismus, Konstruktivismus und dem sogenannten Solipsismus, eine philosophische Figur, man sei allein auf der Welt, schicke, sagt er „er hätte sogar meinen Text gelesen“ ist ansonsten aber unfreundlich und uninteressiert.

Ab Mai 2010 bis Januar 2013 also die Zwangsunterbringung.

Wieder in der Wohnung beginne ich einen Roman zu schreiben und ich wende mich ein zweites Mal an den Bundesgerichtshof, bzw. die Anwälte dort. Ich muss sagen, ich wende mich ausdrücklich nicht an den Bundesgerichtshof selbst. Doch ich bekomme einen weiteren Beschluss: Zu der Sache wird kein weiterer Beschluss gefasst.

Das zeige ich erstmal bei der Polizei an. Denn ich hatte keinen Antrag beim BGH selbst gestellt, sondern nur die Anwälte angeschrieben. Außerdem hatte ich also nun diesen Beschluss und hatte aber zunächst nicht gesehen, dass ich damit die Berechtigung zu einer Beschwerde beim EuGM hatte.

Stattdessen setzt dann, ungefähr wie die Antworten von den Anwälten vom BGH eingehen, erstmalig die Elektroschockfolter ein. Ich werde das erstmal aushalten und die Lage sondieren. Es schien auch kein besonders sorgfältiger Umgang mit Foltertechnologie zu sein.

Zu dieser Zeit zeige ich erstmals die Folter bei der Polizei an.

Ich sage immer wieder den Angreifern, sie müssen sich bei der Polizei anzeigen. Die Foltertechnologie müsse ja bekannt sein. Außerdem empfehle oder entwickle ich gar eine Entwicklung der medizinischen Rettungstechnologie, auch wenn ich damals nur sah, dass man wohl Vitalfunktionen prüfen und Defibrillieren können dürfte mit der Technologie, dass man damit auch in Art des Schrumpfschlauchverfahrens Blutungen stoppen und viel weiteres schaffen kann, war mir noch nicht eingefallen.

Ich möchte anmerken, dass es nach Rezeption des US-Radios c-span inzwischen US Staatsräson ist, nicht mehr „Freiheit“ als höchstes Gebot zu empfinden, sondern „sich der Demokratie aufzuopfern“. Ich verstehe das als „über mich, Felix Longolius, lügen zu können“.

Ich erlebe im Sommer 2013 unter schrecklichen Qualen einiges, alles gut kompensiert, nicht diffus links, kein Problem mit Autoritäten, keine Fremdgefährdung.

2014 stirbt der Onkel an Kokainlungenkrebs, wie er selbst sagt.

2014 will ich nochmal studieren. Mensch-Computer-Interaktion, das ist doch passend für den Inhaber von weltpolizei.de. Wie ich heute verstehe, werde ich in Vorlesungen und in der Mensa und anderen Angelegenheiten mit Elektroschocks Brechreiz geschossen bekommen, sodass ich, aber auch Studieninhaltlichen Gründen, das Studium abbreche und bei einer Arbeitsberatung für Leute mit psychiatrischen oder neurologischen Herausforderungen andocke (Arinet). Ich bekomme bei mehreren Bewerbungen noch nicht einmal ein Vorstellungsgespräch. Ich schreibe währenddessen an meinem Buch weiter.

2015 wird ein Freund meiner Tante, die mich damals zum Spiegel geholt hatte, dann aber wie ein schlechtester Mensch unter der Fuchtel des Onkels hat fallen lassen, auf mein Schreiben aufmerksam. Ich besuchte die Tante seit ich wieder in Hamburg war regelmäßig zum Essen, denn die hätte mich wieder beim Betreuungsgericht angezeigt, und so konnte ich da ein bisschen aufpassen. Sie hatte mir überhaupt nicht geholfen, sprach aber davon, sie würde mir „nicht wieder helfen“.

Der Freund der Tante war Stefan Aust, der Herausgeber der Welt am Sonntag.

Dieser verwurschtelte meinen Roman, mit dem ich ganz gewiss auch, bzw. vor allen Dingen, selbständig Erfolg gehabt hätte, zu einem Zeitungsartikel. Man hatte es als stiefelleckende Welt am Sonntag-Redaktion geschafft aus einem Roman, in dem eine Erzählung über ein Psychiatrisches Seminar dazu dient, meine Lebensgeschichte in einem anderen Erzählstrang über Elektroschockwaffen und internationale Diplomatie so darzustellen, dass ich nur in einem

Psychiatrieseminar darüber erzählen würde, wie krank ich war. Dann gab es noch einen Fernsehauftritt bei „Stern TV“ und ich sollte eine Autobiografie schreiben. 25.000 Euro gab es für mich als Autoren und für eine „Co-Autorin“ (Charlotte Krüger).

Dann werde ich ein bisschen gefärbt in meinem Ausdruck. Ich bin zu diesem Zeitpunkt vier Mal mit Elektroschocksalven gestört worden und rufe dann nur „Folter! Warum tun Sie nichts dagegen? Warum tun Sie nichts dagegen?“.

Ich werde den Bericht über die Zusammenarbeit mit der Co-Autorin vielleicht auslassen.

Den Titel des Romans will der Verlag dann für den Titel der Autobiografie. Sie können sich diese Talfahrt nicht vorstellen. Ich kann ja nichts tun, kann nur Bittsteller sein.

Die Autobiografie wird im Oktober 2017 erscheinen.

Ich wurde ab Abgabe des Manuskripts wieder gefoltert. Ich musste wieder die Wohnung verlassen. Mir hat wieder niemand geholfen. Augenscheinlich soll ich dann „totgefoltert“ werden, damit mein Roman mit dem „Termin für die Revolution“ offenbar ohne mich erscheint.

Und hiermit gebe ich die Sache in Ihre Hand.

Ich möchte Sie bitten, den Berichten über die Qualen die ich erlitten habe, Glauben zu schenken.

Ich möchte Sie bitten, sich etwas vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Longolius

Anhang: 1 E-Mail an Generalstaatsanwaltschaft Hamburg (2 Seiten)



Der Generalbundesanwalt, Postfach 2720, 76014 Karlsruhe

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

Postanschrift:  
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe

Tel. +49 721 8191-0  
Fax +49 721 8191-8590

bearbeitet von:  
JA Fr Illig

**Betreff: Ihr Telefax vom 27.01.2025**

Aktenzeichen: AR 18/25  
Datum: Karlsruhe, 28.01.2025  
Seite: 1 von 2

poststelle@gba.bund.de  
www.generalbundesanwalt.de

Sehr geehrter Herr Longolius,

die Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof ist wie alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland an die Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden.

Im Wesentlichen bearbeitet sie Revisionen gegen erstinstanzliche Strafurteile der Land- und Oberlandesgerichte und führt die Ermittlungen in den im Gerichtsverfassungsgesetz besonders bestimmten Staatsschutzstrafsachen.

Die von Ihnen vorgetragene Angelegenheit fällt nicht in ihre Zuständigkeit.

Ich muss Ihnen deshalb leider mitteilen, dass ich mangels Zuständigkeit in Ihrer Angelegenheit nicht tätig werden kann.

Ich habe Ihr Schreiben deshalb an das örtlich zuständige Polizeipräsidium Hamburg weitergeleitet. Mit der Weitergabe war die Prüfung eines Anfangsverdachts (§ 152 Abs. 2 StPO) für das Vorliegen von Straftaten aus dem dortigen Zuständigkeitsbereich nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Illig

*Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.*

*Im Zusammenhang mit Ihrer Eingabe werden solche Daten gespeichert, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und das Verwaltungshandeln der Bundesanwaltschaft ordnungsgemäß zu dokumentieren.*

# Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft, GeSt. 7300, Postfach 30 52 61, 20016 Hamburg  
 Nicht nachsenden! Falls Empfänger versagen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn  
 Felix Longolius  
 Brahmsallee 41  
 20144 Hamburg

Ludwig-Erhard-Straße 11-17  
 20459 Hamburg  
 Telefon (040) 42828 - Zentrale - 0  
 040 42843-2562 (Durchwahl)  
 Telefax 040 42843-3858  
[www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaft](http://www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaft)

Hamburg, 03.04.2025

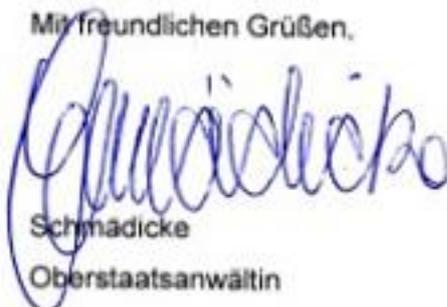
Aktenzeichen:  
**7300 UJs 33 / 25**  
 (bitte immer angeben)

## Ihre Strafanzeige bei der Polizei Hamburg vom 17.02.2025 gegen Unbekannt

Sehr geehrter Herr Longolius,

der Inhalt Ihrer Strafanzeige sowie Ihre Eingaben bei der Generalbundesanwaltschaft wurden in tatsächlicher Hinsicht geprüft. Dabei haben sich konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für ein strafbares Geschehen zu Ihrem Nachteil nicht ergeben. Das Verfahren war gemäß §§ 152 Abs. 2, 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,



Schmädicke  
 Oberstaatsanwältin

Konto der Justizkasse Hamburg  
 Bundesbank (BLZ 200 000 00)  
 Konto-Nr. 200 01 501  
 IBAN: DE 10 2000000000 20001501

Sprechzeiten:  
 montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel  
 U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt  
 Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz

## Staatsanwaltschaft Hamburg

Staatsanwaltschaft Hamburg, Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg  
 Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn  
 Felix Konstantin Longolius  
 Brahmsallee 41  
 20144 Hamburg

Ludwig-Erhard-Straße 11-17  
 20459 Hamburg  
 Telefon 040 / 115 (Zentrale)  
 040 / 428 43-5161 (Durchwahl)  
 Teletax 040 / 427 98-1080  
 www.justiz.hamburg.de/staatsanwaltschaften  
 Zimmer 06-01-03

Hamburg, Datum des Poststempels

Aktenzeichen:  
**80 UJs 5268 / 25**  
 (bitte immer angeben)

Aktenzeichen der Polizei 0015018/2025	Datum der Einstellung 04.03.2025
Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen: Vorsätzliche Körperverletzung	
Tatzeit/Tatort/spezielle Kennzeichnung 07.01.2025, Brahmsallee 41; Leuchten in die Wohnung mit Elektroschock-Geräten	
Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft <b>80 UJs 5268 / 25</b>	
Datum der Anzeige / Einleitdatum 07.01.2025	

Sehr geehrter Empfänger,

das Verfahren wurde hier unter obigem UJs-Aktenzeichen bearbeitet und ist eingestellt worden, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte oder weil keine Straftat festgestellt worden ist. Es wird von Amts wegen wieder aufgenommen, sobald Anhaltspunkte für die Person des Täters bekannt werden. Falls Sie gegen den erlittenen Schaden versichert sind, leiten Sie bitte diese Mitteilung in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich an Ihre Versicherung weiter, die bei Bedarf durch einen Bevollmächtigten Akteneinsicht nehmen kann.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Mitteilung aus Rationalisierungsgründen nicht unterschrieben ist.

Konto der Justizkasse Hamburg:  
 Bundesbank  
 IBAN: DE10 2000 0300 0020 0015 01

Besuchszeiten:  
 Mo - Fr - außer mittwochs - von 09.00 bis 13.00 Uhr  
 Telefonische Erreichbarkeit:  
 Mo - Fr - außer mittwochs - von 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
 U3 - St. Pauli / S1 und S3 - Stadthausbrücke  
 Buslinien 16 / 17 - Michaeliskirche

Auskünfte aus Verfahren der Staatsanwaltschaft dürfen telefonisch grundsätzlich nicht erteilt werden.  
 Bitte wenden Sie sich auf dem Schriftweg an uns!



17/6 A / 225205/2023



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62, 20144 Hamburg

Herrn  
Felix Longolius  
Brahmsallee 41  
20144 Hamburg

Gesundheitsamt  
Sozialpsychiatrischer Dienst (E)  
Grindelberg 62  
20144 Hamburg  
Telefon 040 428 01-3384  
Telefax 040 427 310-999  
Ansprechpartnerin Frau Dr. Kahlbrandt  
Zimmer 422  
E-Mail [sozialpsychiatrischerdienst@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:sozialpsychiatrischerdienst@eimsbuettel.hamburg.de)

05. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Longolius,

Bezug nehmend auf Ihre Mail vom 29.09.23 ist mitzuteilen, dass hier kein polizeiliches Schreiben mit dem von Ihnen genannten Aktenzeichen vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kahlbrandt  
Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/eimsbuettel/datenschutzerklaerungen>

Hamburg im Internet:  
<http://www.hamburg.de>

Sprechzeiten:  
Mo-Fr 8-16 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U3 Hoheluftbrücke, Busse 5/15  
Bezirksamt Eimsbüttel

Telefonischer HamburgService:  
+49 40 115



		Merken	Logg
Start	Themen	Kontakt	Much

**Das wird aber auch Zeit**

## Termin für die Revolution

Die Gelegenheit ist günstig, [weltpolizei.de](#) schlägt hiermit einen Termin für die nächste Revolution vor. Er sollte nicht zu früh liegen, damit sich alle Parteien ausgiebig darauf vorbereiten können - und nicht so spät, dass ihn am Ende keiner mehr erlebt. Der Termin soll also am 24. Februar 2019 sein. Überlegt Euch bitte zweimal, ob ihr an dem Tag Golf spielen gehen oder Euer neues Auto spazieren fliegen wollt.

Bis dahin, schlage ich vor, sollte jedes Jahr ein Erwartungstag zelebriert werden, an dem die freudigen Veränderungen, welche durch die Revolution vollzogen werden, erwartet werden. Der Erwartungstag ist natürlich auch am 24. Februar. Hier schon einmal die Termine im Einzelnen:

- 2009: Dienstag, 24. Februar
- 2010: Mittwoch, 24. Februar
- 2011: Donnerstag, 24. Februar
- 2012: Freitag, 24. Februar
- 2013: Sonntag, 24. Februar
- 2014: Montag, 24. Februar
- 2015: Dienstag, 24. Februar
- 2016: Mittwoch, 24. Februar
- 2017: Freitag, 24. Februar
- 2018: Samstag, 24. Februar
- **2019: Sonntag, 24. Februar**

Das passt natürlich hervorragend, da Sonntags eh nicht viel los ist und somit viele Leute Zeit haben. Also, stay tuned. Weitere Details folgen in Kürze.

Revolution: 2789 Tage

UND SO WEITER...

- Fernsehen - Neueste Medien
- [weltpolizei](#) ist toll! nur scheintot
- Know much about Politics?
- "[weltpolizei](#) ist toll!" hat alles in die Waagschale...
- Der erste Erwartungstag

Suchen...

inteRlectual.org

Die Zeitung des Tages ist heute:

tagesschau.de®

[zeitung-des-tages.de](#)

Weitere Artikel

- Fernsehen - Neueste Medien
- Das war's
- Personal news
- Informationen für Millionen
- Es ist so und nicht anders - zum dritten Erwartungstag
- Der Weltierschwender
- Der tolle Sozialhilfempfänger
- Leben [Korrektur]
- Felix an alle [Korrektur]
- [azerty-qwz](#) better for non-verbal typing - a future for qwerty?

Meistgelesen (letzte 60 Tage)

- Das war's
- Fernsehen - Neueste Medien

Und [weltpolizei](#) auf ...

- [zeitung-des-tages.de](#)
- [gazeta-dnia.pl](#)
- [newspaper-of-the-day.com](#)
- myspace
- youtube
- facebook
- twitter
- [Track This](#)

FELIX LONGOLIUS

CHARLOTTE KRÜGER

*Ich mag  
- mich  
irren*

Mein Leben zwischen  
Wahn und Wirklichkeit

Lübbe



Dieser Titel ist auch als E-Book erschienen

Originalausgabe

Copyright © 2017 by Bastei Lübbe AG, Köln

Textredaktion: Christof Blome, Hamburg  
Umschlaggestaltung: ZERO Werbeagentur, München  
Einband-/Umschlagmotiv: © FinePic/shutterstock  
Satz: hanseatenSatz-bremen, Bremen  
Gesetzt aus der Berling  
Druck und Einband: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany  
ISBN 978-3-7857-2605-1

5 4 3 2 1

Sie finden uns im Internet unter: [www.luebbe.de](http://www.luebbe.de)  
Bitte beachten Sie auch: [www.lesejury.de](http://www.lesejury.de)

Ein verlagsneues Buch kostet in Deutschland und Österreich jeweils überall dasselbe.

Damit die kulturelle Vielfalt erhalten und für die Leser bezahlbar bleibt, gibt es die gesetzliche Buchpreisbindung. Ob im Internet, in der Großbuchhandlung, beim lokalen Buchhändler, im Dorf oder in der Großstadt – überall bekommen Sie Ihre verlagsneuen Bücher zum selben Preis.

## Inhalt

Prolog	7
Mama, was passiert?	19
Fall in den Kaninchenbau	30
Am Anfang war der Hypertext	38
Endstation Lübeck-Travemünde, Strand	46
Das Märchen vom Weltpolizisten	51
Schizophrenie, akut	62
Der Abstimmungsapparat	74
Telepathie: ungenügend	87
Atombomben über Hamburg	100
Halbe Kapseln	108
Strebsamster Psychiatrie-Patient des Jahres	124
Die Geister waren nie fort	131

Telepathischer Gerichtsprozess	146
Heureka	158
Ich sehe drei Optionen	165
Programmieren, bis der Obermedizinalrat kommt	181
Sie können mich mal ... ordentlich begutachten	197
Außerirdische	212
Neustart	221
Das Manuskript	233
Der Weltfernsehsender	242
Strahlenkanonen	255
Sendeschluss	269
Epilog	273

## Prolog

Der Weltfrieden ist nur eine Fantasie entfernt. Aber der Weg von der Fantasie in die Welt ist weit.

Sie waren hinter mir her, doch sie wussten gar nicht, mit wem sie es zu tun hatten. Mit einem kleinen Rucksack und zwei Umhängetaschen hatte ich mich 2010, nach der richterlichen Anordnung einer gesetzlichen Betreuung, von meiner Heimatstadt Hamburg aus auf die Flucht begeben – und auf Weltreise. Ich floh vor den Behörden und den drohenden Zwangsmaßnahmen.

Zuvor hatte ich einiges versucht, um gegen das Betreuungsverfahren anzugehen. Einen Anwalt aufzusuchen, hielt ich allerdings für ein Unding. Schließlich sollte man, so redete ich mir ein, in Deutschland keinen Anwalt brauchen, um eine nicht gewollte Betreuung abzuwenden. Ich will mich nicht aufregen, aber für mich war es bald eindeutig, dass dies eine Kette von Fehlentscheidungen war und keine der beteiligten Instanzen die jeweils anderen belasten wollte. Es war wie bei einer Verschwörung. Aber ich will mich nicht aufregen.

ihrer Schweriner Wohnung stundenlang auf dem Boden lag, ohne sich selbst aus dieser Lage befreien zu können. Einmal telefonierten wir in dieser Situation, und ich sagte der Feuerwehr Bescheid, die per Hebebühne über den Balkon einsteigen musste, um das Problem zu lösen. Die Welt meiner Mutter bestand fast nur aus dem Bett. Wenn sie die Kraft hatte, zündete sie Kerzen auf den Fensterbrettern an. Die waren beinahe ihre einzige Wärmequelle, denn die Heizung sparte sie sich aus Kostengründen sogar im Winter fast komplett.

Es wäre möglich gewesen, ihr Leben angenehmer zu gestalten. Wobei mir bald nichts Besseres einfiel, als dass sie freiwillig eine gesetzliche Betreuung eingehen sollte, wie sie mir selbst drei Jahre lang bei der Bewältigung meiner Krankheit geholfen hatte. Ich dachte dabei an Hilfe bei Anträgen und dem Arrangieren von häuslicher Pflege, die sie sich zwar immer noch auf bewundernswerte Weise selbst organisierte. Auch eine behindertengerechte Ausstattung wäre toll gewesen, ebenso ein Notrufknopf am Bett, wer auch immer dann kommen würde. So jedenfalls hatte die Situation einen ständigen Hang zur Katastrophe.

Ungefähr nach einem Jahr wurde es mir zu viel. Ich schrieb dem Chef des Chefs, dass ich entweder weniger arbeiten oder mehr Geld wolle und dass die Abteilung jemanden brauche, der mich entlaste. Den Mut dazu brachte ich vor allem deshalb auf, weil mein Gehirnstoffwechsel inzwischen mit ziemlich wenig Antipsychotika lief. Mein Doc, den ich irgendwann in diesen Tagen zu meinem Gehirnadministrator erklärte, hatte das gemeinsam mit mir so entschieden. Über die letzten Jahre hatte ich die Pillen bereits immer weniger »wie Smarties« eingeworfen. Vielleicht war an meiner

Bezeichnung für die Tabletten allerdings mehr dran, als mir bis gerade eben klar war, und meine Mails an den Vorgesetzten wenig »smart«. Jedenfalls bekam ich keine Antwort.

Das Verhältnis zwischen Arbeit, Leben und Studium stimmte nicht mehr. Der richtige Schritt zu mehr Ausgewogenheit hätte auch sein können, wieder mehr zu studieren, statt mit weniger Arbeit anzufangen. Er hätte jedoch vor allen Dingen sein können, beim Betriebsrat und bei der Uni darauf hinzuweisen, dass ich wegen meiner psychischen Erkrankung besondere Arbeitsbedingungen benötigte, für die der Gesetzgeber und die Studienordnung eigentlich einiges in petto hatten.

Stattdessen drängten sich andere Dinge in meinen Fokus. Noch bevor ich bei Spiegel TV angefangen hatte, kam mir die Idee, dem Weltpolizei-Gedanken einen neuen Dreh zu geben. Wie sich später herausstellen sollte, war dies ein Dreh zu viel. Doch noch hatte ich das Gefühl, alles ganz gut unter Kontrolle zu haben. Die Energie, die ich aus dem Weltpolizei-Gedanken zog, lenkte ich in schöpferische Prozesse: die Band, meinen Blog auf [weltpolizei.de](http://weltpolizei.de), das Web-TV. Auch an der Uni suchte ich mir Themen, die immerhin verwandt waren mit den Dingen, die mich auch in der Psychose beschäftigt hatten. So gelang es mir eine ganze Weile, »meinen Schatz« zu bewahren, sogar etwas Gutes daraus zu schöpfen, ohne dass er von mir Besitz ergriff. Dass ich nun an einem Punkt angelangt war, an dem dieses Verhältnis ins Wanken zu geraten drohte, war mir nicht bewusst. Aber dieser neue Gedanke, der mir damals in den Sinn kam, sollte in meinem Kopf eine große Karriere antreten. Dabei war es erst mal bloß ein eher harmloser Scherz.

Eines Tages, ich saß gerade zu Hause am Computer, dachte ich darüber nach, dass in der Welt etwas grundsätzlich schief laufe und man etwas dagegen unternehmen müsse. Nur was? Und wann? Plötzlich kam ich drauf. Ich weiß nicht mehr, wie ironisch oder ernst ich es meinte, als ich den Blogbeitrag auf meiner Website schrieb. Aber ich kündigte dort einen »Termin für die Revolution« an. So, wie andere einen Demonstrationstermin bei der Polizei, meldete ich einen Revolutionstermin bei der Weltpolizei an. Es sollte eine gewaltfreie, von der Weltpolizei genehmigte Revolution sein. Sie sollte an einem 24. Februar stattfinden, dem Datum, an dem ich exorbitant verrückt geworden war, bloß im Jahr 2019. Das war noch über zehn Jahre hin. Der Termin war ein Mittelweg aus so-spät-wie-möglich, damit sich alle darauf vorbereiten könnten, und so früh, dass meine Mutter den Tag noch würde erleben können.

Einige Monate später posaunte ich bei einem Chat mit meinem Onkel unmusikalisch, aber enthusiastisch (und nicht zum ersten Mal) auf meinem Revolutionstermin herum, als es mir wie Schuppen von den Augen fiel. Was wäre, wenn ich mich selbst anzeigte, weil ich einen Revolutionstermin vorgeschlagen hatte? War mir nicht aufgefallen, dass jemand anderes damit viel Unheil anrichten könnte? Dinge, die man ins Netz stellte, konnten eine ungeahnte Eigendynamik entwickeln. Was, wenn die Sache mir entglitt? Könnte ich die Bombe dann noch entschärfen – oder wenigstens ein Feuerwerk daraus machen? Mein Onkel riet mir strengstens davon ab, zur Polizei zu gehen. Das würde nur vollkommen unnötige Probleme geben und mich in Teufelsküche oder an vergleichbare Orte bringen. Der Gedanke ließ mich jedoch nicht wieder los. Ab und zu sprach ich ihn Freunden

gegenüber an. Würde es einen Prozess geben? Bekäme der Termin dadurch nicht eine Riesenaufmerksamkeit?

Im Prinzip geisterte das Thema schon seit Jahren in meinem Kopf herum. In meiner Geschichte von Mr. T-Cup gibt es einen Wissenschaftler, der sich für den Erfinder der Gedankenverstärkung hält – also einer Technik, mit der sich Gedanken durch die Luft senden lassen. Er macht sich große Sorgen, dass die Technik missbraucht werden könnte, um eine Revolution anzuzetteln. Denn mit ihr ließe sich ein »Startschuss« geben, »und die Leute nähmen ihren ganzen Mut zusammen, sich gegenseitig auf die Köpfe zu hauern«. In etwa so, wie die sozialen Medien im Jahr 2010 die Ausbreitung des »arabischen Frühlings« verstärkten, ihn vielleicht sogar erst ermöglichten. Die »Gedankenverstärker« für die Novelle hatte ich erfunden, weil ich Stimmen gehört hatte, sie fiktional verarbeiten wollte und mich in ihrer Abwesenheit damit auseinandersetzte, ob es Telepathie gebe oder für das, was ich erlebt hatte, Maschinen nötig gewesen waren, falls ich es mir überhaupt nicht nur eingebildet hatte. War das, wohin ich die Variante mit den Maschinen ausfantasiert hatte, im Vorbeigehen auch eine Beschreibung des Internets? Hatte ich durch den Begriff in meiner Internetadresse selbst einen gewaltigen Gedankenverstärker? Genau wie der Wissenschaftler in meinem Buch wollte ich eine echte Revolution eigentlich nicht verantworten, auf keinen Fall eine, bei der sich jemand wehtut.

Die Reaktionen meiner Freunde deuteten entweder darauf hin, dass sie das Problem nicht erfassten, dass sie erst betrunken sein mussten, um sich darauf einzulassen, oder das Ganze, wie mein Onkel, für vollkommen unvernünftig hielten. Doch Vernunft fand ich da bereits unvernünftig.

Zunächst baute ich mir einen Kompass. Ich kramte den starken Magneten aus dem Nachlass meines Opas hervor und magnetisierte damit eine Nähnadel. Diese stach ich durch ein Stückchen Korken und legte das Konstrukt in einen Topf mit Wasser. Zu meiner Überraschung funktionierte das ziemlich gut. Oben unter der Zimmerdecke markierte ich die Himmelsrichtungen. Wenn ich nun mit einer scheinbar menschlichen Stimme verbunden wurde, konnte ich so höflich sein, mich in deren Richtung zu drehen. Später besorgte ich einen aufblasbaren, halb durchsichtigen Globus und einen Laserpointer, wobei der dahintersteckende Plan, mit dem Laser durch den Globus zu leuchten und so die Städte des Planeten an der Wand zu markieren, leider überhaupt nicht aufging.

Nachdem die Verhandlung beim Weltgericht gesackt war, beschloss ich, auch in der realen Welt Anzeige zu erstatten. Gegen unbekannt. Ich verfasste eine Mail an nationale und internationale Geheimdienste, wobei ich einen Kniff nutzte: Jede Internet-Domain, also so etwas wie chefkoch.de, wetteronline.de oder newyorktimes.com, muss, wenn sich der Betreiber an die Regeln hält, eine bestimmte E-Mail-Adresse zum Empfang bereithalten, die »Postmaster«-Adresse. Ich schrieb also vor die Domains der insgesamt 54 Geheimdienste einfach dieses Wort, was in einer langen Liste aus postmaster@fsb.ru, postmaster@logreglan.is, postmaster@bundesnachrichtendienst.de und so weiter endete. Ach, irgendein Einfall führte dazu, dass ich noch die Partei von Silvio Berlusconi draufsetzte. Es musste nicht schnell gehen, aber ich nahm mir auch keine Zeit.

Dann schrieb ich die Mail mit der Anzeige:

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei ein Erinnerungsprotokoll eines mir nach reiflichem Überlegen als Kapitalverbrechen erscheinenden Vorgangs aus dem Spätsommer bis -Oktober 2003. Datei ist mit Kennwort 05072010 gesichert. Bitte entschuldigen Sie, sprachlich nicht den wahrscheinlich größten gemeinsamen Nenner genommen zu haben. Freundliche Grüße*

Im angehängten »Erinnerungsprotokoll« berichtete ich auf knapp zwei Seiten über den Telepathielehrer von den Vereinten Nationen, die Frage, in wen ich verliebt sei, und die folgende persönliche Beinahe-Katastrophe mit dem Suizidplot. Ich ging nicht davon aus, dass die Mail viele Agenten einfach davon überzeugen würde, dass es Telepathie wirklich gibt und man damit schlimme Dinge tun kann. Sie zu versenden war eher ein Pflichtprogramm. Mit der Mail wollte ich zugleich die Errungenschaften aus meiner telepathischen Welt in die dingliche Welt tragen und darauf hinwirken, dass bössartige Telepathie geächtet wird. Auch, wenn ich mich damit vorerst lächerlich machen würde. Nachdem ich die Mail abgesendet hatte, entstand eine gewisse Angst um mein Leben. Vielleicht war ich auch einfach nur aufgeregt.

Ich lief die Osterstraße herauf, als an der Ecke mit der Heymann-Buchhandlung eine ziemlich deutliche Stimme sagte:

»So, jetzt zeigen wir uns mal an.«

Der Satz überraschte mich, auch wenn ich ihn mir selbst ausgedacht haben mag. Ich wusste gleich, was gemeint war, und bog in den Hellkampf ab. Jetzt würde ich es tatsächlich tun. Es könnte nicht zuletzt eine Art Lebensversicherung

sein. In der Sillemstraße hatte ich mir meinen Text schon zurechtgelegt, als hätte ich mir eine neue Seite in mein eigenes Drehbuch geschrieben. In der Grundstraße betrat ich die Polizeiwache 22, die es heute leider nicht mehr gibt. Ein älterer weißhaariger Beamter und eine jüngere Kollegin waren im Dienst. Was ich denn wollte?

»Ich möchte mich selbst anzeigen, weil ich auf meiner Webseite einen Termin für die Revolution vorgeschlagen habe.«

Nach meinem Eindruck verstand der Mann ganz klar, dass ich das als Warnung vor den technischen Missbrauchsmöglichkeiten meinte. Bei vernünftigen Leuten musste die Kombination aus Internet, Revolution und Termin die Alarmglocken schellen lassen, auch wenn es sich hier um eine Art Übungsalarm handeln sollte.

»Nimm das mal auf«, bekam die Polizistin aufgetragen.

Wir setzten uns an den Platz mit dem Computer, und ich erklärte noch einmal mein Anliegen. Wenn der Anstoß zur Selbstanzeige nicht von Außerirdischen oder vielleicht staatlichen Telepathen gekommen wäre, hätte ich mich das nie getraut. Aber unter diesen Voraussetzungen zog ich einfach durch, worüber ich mir schon so lange Gedanken machte.

»Warum nehmen Sie den Eintrag denn nicht einfach wieder runter von der Seite?« fragte sie mich.

Ich hob darauf ab, dass das Internet ja nicht vergesse. Sie nahm dann noch die Internet-Adresse auf, also weltpolizei.de, und das war es.

Mein Versuch, die Kontrolle wiederzugewinnen, hatte mit einem Prozess gegen die Stimmen begonnen und endete vorerst in einer Anzeige gegen mich selbst. Ich war

gedanklich so oft abgebogen, bis ich mich einmal um mich selbst drehte. Die Stimmen hatten mich doch wieder in die Irre geführt. »So, jetzt zeigen wir uns mal an«, hatten sie gesagt. Aber mit »wir« meinten sie mich. Oder ich meinte mich. Wer weiß. Jedenfalls verließ ich die Polizeiwache beschwingt in der Gewissheit, einen Knoten durchschlagen zu haben.

## BERICHT

### über psychisch auffälligen, jetzt wohnungslosen Herrn Longolius

Fachamt Gesundheit

Am 21.10.2010, um 07.50 Uhr, erhielten wir (Harms/Bartlog) als Besatzung des Fustw P. 23/1 Den Reviereinsatz:

„Stellinger Weg 43, Haus 6, geräumter Mieter nächtigt im Treppenhaus!“

Vor Ort erwartete uns der Hausmeister der Anlage, Herr Feltig.

Dieser teilte uns mit, dass am Dienstag der Mieter Longolius, die bis dahin von ihm genutzte Wohnung im 1. Stock des Haus 6 geräumt hatte. Dies erfolgte im Beisein des Wohnungseigentümers und letztlich auch auf freiwilliger Basis. Vorangegangen waren Mietrückstände und eine gerichtliche Klage.

Der Mieter hatte sich jedoch bis zum Räumungstermin um nichts gekümmert, so dass sein gesamter Hausstand erstmal im Treppenhaus des Gebäudes zwischengelagert wurde. Der Mieter wollte sich dann um umgehende Beseitigung kümmern.

Da dies nicht geschehen war und der Mieter zudem auch noch im Treppenhaus nächtigte, verständigte der Hausmeister bereits am 20.10. die Polizei. Hier gab der Herr Longolius sich scheinbar einsichtig und sagte die Entfernung seines gesamten Besitzes bis zum Abend zu (Az.:023/5A/699547/2010).

Es passierte natürlich nichts und deswegen wurden wir nun am heutigen Tag erneut gerufen.

Wir konnten feststellen, dass Herr Longolius offensichtlich psychisch erkrankt ist. Er zeigt sich zwar offensichtlich intelligent und gebildet, jedoch scheint er mit der alltäglichen Lebensbewältigung völlig überfordert. Die Erfassung und Umsetzung unbedingter Notwendigkeiten gelingt ihm augenscheinlich nicht. Nach eigenen Angaben hat er momentan sein Studium niedergelegt, keine Arbeit, kein Einkommen und jetzt auch keine Unterkunft.

Er gab zwar an, dass er vorübergehend in einer Wohnung eines „Freundes“ (Wolak, Tresckowstr.5) unterkommen könne, welcher sich für zwei Wochen in Polen befinden würde, jedoch könne er dort seine Sachen nicht mit hinnehmen. Er gab an völlig mittellos zu sein und sich eine Lagerung seiner Sachen nicht leisten zu können.

Der Hausmeister gab uns gegenüber an, dass auch er im Gebäudekomplex keinerlei Räumlichkeit hatte, wo er die Sachen, ca. 6 Kubikmeter, einlagern könnte.

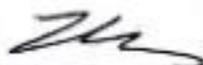
Letztlich wollte der Herr Longolius eine alte Münze aus seinem Besitz veräußern, um mit dem Erlös den Abtransport seiner Sachen bewerkstelligen zu können. Inwieweit diese Möglichkeit in Wirklichkeit besteht, konnte von uns nicht ermittelt werden. Angeblich hatte er jedoch bereits ein Angebot bei einem Münzhändler erhalten. Um hier vielleicht doch noch eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung zu finden, wurde ihm eine Frist bis 12 Uhr gesetzt.

Sollte bis dahin keine Abholung ersichtlich sein, würden die Sachen aus dem Gebäude entfernt werden müssen, um auch eine notwendige Fluchtmöglichkeit im Treppenhaus wieder uneingeschränkt zu gewährleisten. Dies regelt der Hausmeister in Rücksprache mit dem Eigentümer und der Hausverwaltung.

Unabhängig von dem dinglichen Besitz des Herrn Longolius erscheint die Person selbst Hilfe zu benötigen, da hier eine psychische Erkrankung vorliegen dürfte.

Eine Eigen- oder Fremdgefährdung konnte von uns jedoch vor Ort nicht festgestellt werden.

Er war bereits am 13.06.2010 und am 17.10.2010 zweimal polizeilich aufgefallen, weil er offensichtlich verwirrt den Kontakt zur Polizei gesucht hatte, um sich selbst anzuzeigen. Da aus den Äußerungen jedoch hervorging, dass hinter den Ausführungen des Herrn Longolius eine Verwirrtheit oder Persönlichkeitsstörung steht, wurden keine Anzeigen gefertigt und lediglich ein Vermerk geschrieben. Weitergehende Maßnahmen, wie die Vorführung bei einem Amtsarzt, erschienen auch zu den Zeitpunkten nicht erforderlich.  
(Az.: 023/5A/390530/2010 , 023/5A/693182/2010)



023/5A/390530/2010

**Verteiler**

Bezirksamt Eimsbüttel  
-sozialpsychiatrischer Dienst-

Original + 1 Durchschrift

1 Durchschrift (nachrichtlich)

Ablage

1 Durchschrift

**Aufhebungsvereinbarung**

zwischen

Herrn  
Felix Longolius  
im Hause

und

der SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein  
GmbH & Co. KG

- nachstehend SPIEGEL-Verlag genannt -

**1. Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Longolius und des SPIEGEL-Verlags endet im gegenseitigen Einvernehmen zum 30. Juni 2010.

**2. Abgeltung aller Ansprüche**

Das Arbeitsverhältnis wird bis zum 30. Juni 2010 ordnungsgemäß abgerechnet. Mit der Erfüllung der vorstehend genannten Leistungen und Verpflichtungen sind sämtliche Ansprüche beider Parteien, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrunds, die mit dem Arbeitsverhältnis und/oder dessen Beendigung in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen, für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unwiderruflich abgegolten. Dies gilt im Verhältnis zu allen Unternehmen der SPIEGEL-Gruppe.

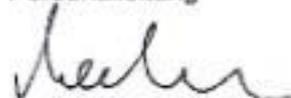
Seite 2 der Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Longolius

### 3. Schlussformel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Hamburg, 28. Juni 2010

SPIEGEL-Verlag  
Personalleitung



Eike Mahlstedt

Felix Longolius

Gert Schaefer

Falkenried 26 f

20251 Hamburg

0177 273 43 62

Amtsgericht

Herrn Richter Rothe

AZ 109 / XVII L 38726

Hamburg 18.11.10

Sehr geehrter Herr Amtsrichter,  
Lieber Herr Rothe,

an der Anhörung am 25.11. kann ich nicht teilnehmen. Ich werde beruflich in Erfurt sein, und als Schauspieler kann ich auch nicht bitten, mich da frei zu stellen.

Aber möglicherweise wäre meine Anwesenheit bei der Anhörung gar nicht gut.

Felix brach den Kontakt zu mir schon vor Monaten ab, weil ich ihm recht klar zu verstehen gab, dass ich ihn wieder auf dem Weg in eine Psychose sah.

Da Felix möglicherweise weiss, zumindest ahnen kann, dass das Betreuungsverfahren dadurch angestossen wurde, indem ich seinetwegen mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Kontakt aufnahm, bin ich nun vermutlich für ihn Teil einer „Staatsmacht“, die ihn unterdrücken will. Auf eine diffuse Art ist Felix „links“ sozialisiert.

Deshalb könnte ich einer kooperativen Lösung seines Problems eventuell sogar im Weg stehen.

Aber ich kann hier ein paar Fakten beisteuern, die hoffentlich bei einer Entscheidung hilfreich sind.

Nachdem Felix als er die Miete nicht mehr zahlen konnte und ihm gekündigt wurde, prompt aus seiner Wohnung auszog, wohnt er nun in der Wohnung eines Freundes. Dort traf ihn meine Schwester vor ca. 10 Tagen auch an, nachdem sie am gleichen Tag gemeinsam mit Herrn zu Solms vor verschlossener Tür stand.

Der Freund ist Pole und zur Zeit in Polen. Meines Wissens wird er in 2-3 Wochen wieder nach Hamburg kommen, um hier im Weihnachtsgeschäft zu jobben. Dann wird Felix die Wohnung vermutlich bald verlassen müssen, da sie winzig ist. Es ist schwer vorstellbar, dass Kamil, so heisst Felixens Freund, es lange mit einem uneinsichtigen und zunehmend schwierigen Felix dort aushält. Also wird er ihn wohl

auffordern zu gehen. Meine Schwester sagte mir, dass Felix zur Zeit auf dem Balkon eine zeltartige Konstruktion anbringt. Ich denke, er wird vorschlagen dann dort zu „wohnen“.

Ich gehe davon aus, dass Felix bewegt werden kann, sein Leben zumindest konstruktiv mitzugestalten, wenn es gelänge, ihn für einige Tage in einer Klinik „einzustellen“.

Da Felix keine Erfahrung mit Obdachlosigkeit hat, wäre der Verlust eines geheizten Schlafplatzes für ihn eine echte Gefahr in dieser Jahreszeit.

Die Möglichkeit ihm ggf. auch gegen seinen Willen zu helfen, wäre augenblicklich wohl das Einzige, was die Situation zumindest kurzfristig entspannt.

Ansonsten sehe ich als positivste Entwicklung, dass er untertaucht und rechtzeitig so auffällig wird, dass ihm von Seiten der Polizei ein Ausweg eröffnet wird. So lief es bei seiner ersten psychotischen Episode, nachdem er beim Autofahren die Idee ausprobierte, was geschieht, wenn man das Lenkrad „dem Universum“ anvertraut. Er landete glimpflich mit einem Freund auf dem Beifahrersitz in einer Leitplanke und wurde einige Stunden später in Berlin so verwirrt aufgegriffen, dass ich ihn auf dem Revier abholen konnte. Ich lebte damals in Berlin. Meine Schwester übernahm ihn für einige Tage und bugsierte ihn dann ins UKE.

Auch ein Suizid ist für mich vorstellbar, wenn er subjektiv als Alternative nur noch eine „Kapitulation“ sieht.

Über die Androhung seines Selbstmords ist er bei seiner zweiten psychotischen Episode durch Nachbarn, er wohnte damals in meiner Hamburger Wohnung, in das UKE bugsiert worden. Die gedankliche Figur, sich umzubringen, ist ihm also vertraut.

Für ein Telefonat stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung. Tel.: 0177 273 43 62.

Felix ist durchaus ein angenehmer Zeitgenosse, wenn er nicht gerade komplett spinnt.

Wenn er sich allerdings etwas hinreichend Absurdes in den Kopf gesetzt hat, halte ich ihn aber auch für sich und tendenziell auch für andere für eine Gefahr.

Mit freundlichem Gruss

Wolfgang



109 XVII L 38726  
(Adm. Lweyfelst)

121

# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Amtsgericht Hamburg  
Abteilung Vormundschaft

Sievekingplatz 1  
20354 Hamburg

Empf. 1.9. 2010  
fach mit Akten  
Arch. fach  
& Material.

Gesundheitsamt

Grindelberg 96  
D - 20139 Hamburg  
Telefon 040 - 42801 -  
Telefax 040 - 42801 -  
Ansprechpartner/in:  
Zimmer:  
Gr.: E/ GA  
Hamburg, den 12.10.10

Betr.: Longolius, Felix geb. 1980, Wohnhaft Stellinger Weg 43, Hamburg

*Akte aus Archiv angef.*

Sehr geehrte Richterin, sehr geehrter Richter,  
hiermit erlauben wir uns eine gesetzliche Betreuung für Herrn Longolius an-  
zulegen.

13. 10. 2010

Herr Longolius leidet seit ca. 3 Jahren unter paranoiden Schizophrenie, vor 4  
Monaten hat er seine medikamentöse Behandlung abgebrochen und  
seit einigen Wochen hat sich die psychische Verfassung des Patienten akut  
verschlechtert.

Nach Angaben seines Bruders (Nikolaj Longolius, Manteuffelsstr. 66, 10999  
Berlin, tel. 0170477747) stand der Patient unter gesetzlicher Betreuung, die  
vor einigen Monaten aufgehoben wurde.

Aufgrund mehrerer Meldungen aus seiner sozialen Umgebung (Verwandte,  
Nachbarn), haben wir Herrn L. in seiner Wohnung aufgesucht um mit ihm  
Kontakt aufzunehmen um nähere Informationen über seinen Zustand zu be-  
kommen.

Nach unserer Einschätzung befindet sich der Patient in einer akuten Phase  
seiner Erkrankung. Im Laufe des Gesprächs zeigten sich formale und inhaltli-  
che Denkstörungen (Gedankenabbrächen, assoziative Lockerung, paranoi-  
des Erleben). Der Patient verfügt über keine Krankheitseinsicht, seine Kritik-  
fähigkeit scheint gemindert zu sein.

Ihm vorgeschlagene ärztliche Behandlung, sowie andere Hilfsangebote lehnte  
er vehement ab.

Hinweise, die eine Unterbringung nach § 12 Hamburger PsychKG rechtferti-  
gen wurden, liegen nach unserer Einschätzung aktuell nicht vor. Es besteht  
allerdings aus unserer Sicht ein akuter unmittelbarer Handlungsbedarf, die

Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung erscheint uns als angemessen und dringend notwendig. Herr Longolius ist nicht in der Lage seine Angelegenheiten adäquat zu regeln oder Handlungsbedarf bezüglich ärztlicher Behandlung zu erkennen. Es bestehen mittlerweile erheblichen Defiziten in mehreren Bereichen – krankheitsbedingt wurde ihm die Wohnung gekündigt, er ist arbeitslos und mittellos geworden, ist nicht in der Lage die entsprechende Schritte einzuleiten.

Daher regen wir eine gesetzliche Elfbetreuung für die Aufgabenkreise Gesundheitsorge, Aufenthaltsbestimmung, Sicherstellung der häuslichen Pflege an.

Um eine Eskalation und Symptomverschlechterung zu verhindern, ist aus unserer Sicht eine schnelle Installierung der Betreuung erforderlich.

Weil es aus unserer Sicht ein dringender Handlungsbedarf besteht, möchten wir um die rasche Bearbeitung des Falles bitten.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Moskalez  
Obermedizinalrat

**Amtsgericht Hamburg**

SIEVEKINGPLATZ 1, 20355 Hamburg

Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg  
 Geschäftszeiten: Mo., Di., Do. und Fr. von 9 - 13 Uhr  
 MITTWOCHS KEINE SPRECHZEITEN  
 Telefon (040) 428 28-0 (Vermittlung)

Amtsgericht Hamburg, Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg



Geschäfts-Nr. (bei allen Schreiben angeben)	Ableitung	Geschäftsstelle	Telefon	Fax	Datum
109 XVII L 38726	109	Raum A158	42843-3470	42843-2750	25.11.2010

**Beschluss****zur vorläufigen Betreuerbestellung**

In dem Betreuungsverfahren

Felix Konstantin Longolius, Tresckowstraße 5 bei Kamil Wolak, 22147 Hamburg,

- Betroffener -

wird

**Herr**

**Uwe Haberstroh**  
**Max-Brauer-Allee 40**  
**22765 Hamburg**

im Wege einstweiliger Anordnung vorläufig für sechs Monate zum Berufsbetreuer bestellt.

Zum Aufgabenkreis wird bestimmt:

- Gesundheitsorge
- Aufenthaltsbestimmungsrecht im Rahmen der Gesundheitsorge
- Vertretung gegenüber staatlichen Stellen
- Vertretung gegenüber den Sozialversicherungsträgern
- Vermögensorge

Das Gericht wird spätestens bis zum **24.05.2011** über eine Aufhebung oder Verlängerung der vorläufigen Betreuung beschließen oder in der Hauptsache entscheiden. Mit Ablauf der Frist verliert dieser Beschluss seine Rechtswirkung.

Die Entscheidung ist sofort wirksam.

**Gründe:**

Es ist erforderlich, für den Betroffenen (zunächst) einen vorläufigen Betreuer mit dem oben umschriebenen Aufgabenkreis zu bestellen, weil er aufgrund einer der in § 1896 Abs. 1 Satz 1 BGB aufgeführten Krankheiten / Behinderungen – hier der hochgradige Verdacht, dass sich die psychische Verfassung des Betroffenen vor dem Hintergrund einer paranoiden Grunderkrankung unter nicht oder nicht ausreichender Medikation verschlechtert hat - offenkundig nicht in der Lage ist, diese Angelegenheiten selber zu besorgen. Dies folgt aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme, insbesondere aus

- dem ärztlichen Zeugnis des Arztes Dr. Moskalez vom 12.10.2010,
- dem Bericht der Betreuungsbehörde vom 05.11.2010,
- der Anhörung des Betroffenen vom heutigen Tage.

Die Voraussetzungen des § 300 Abs. 1 FamFG liegen vor.

Die Anordnung der sofortigen Wirksamkeit beruht auf § 287 Abs. 2 FamFG.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20348 Hamburg, binnen einer **Frist von zwei Wochen** nach schriftlicher Bekanntgabe einzulegen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle. Die Beschwerde soll begründet werden. Der bereits untergebrachte Betroffene kann die Beschwerde auch bei dem Amtsgericht einlegen, in dessen Bezirk er untergebracht ist.

\_\_\_\_\_  
Rothe  
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

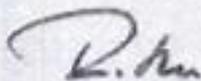
Kreiling  
Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vermerk:

Den Betroffenen habe ich heute in meinem Dienstzimmer zur jüngst angeregten Betreuungs(neu)einrichtung angehört. Der Betroffene machte vom äußeren Aspekt einen geordneten Eindruck. Im Gespräch zeigte er sich deutlich ungeordnet, denkgestört, fadenverlierend und angestrengt, war dabei aber stets um eine geordnete Fassade bemüht. Er führte einen Rucksack mit sich, der äußerlich mit einem Kopfhörer und einem Handy, i-Phone oder Smart-Phone versehen war. Der Betroffene meinte dazu, er führe Mikrofone mit sich. Auf Nachfrage, ob er das Gespräch aufzeichne, verneinte er.

Zur Sache erklärte der Betroffene im Wesentlichen das Nachfolgende: Er habe Akteneinsicht genommen. Die Aktendatenlage sei aber fehlerbehaftet. (Zu Herrn Haberstroh:) Die Expertise sei furchtbar überschritten. (Auf Nachfrage, ob er Stimmen höre:) Das lege jetzt nicht vor. Er könne es nicht formulieren. (Auf weitere Nachfragen:) Die Wohnung sei gekündigt. Er habe den Schlüssel abgegeben. Er habe 60 Tage keine Miete gezahlt. Der Arbeitsvertrag sei aufgehoben worden. Ein Anwalt habe mehr herausgeholt ... Arbeitslosengeld habe er nicht beantragt. Er optimiere seine Brotbackkünste und lebe kostengünstig. Der Rosenkohl werde eingebacken. Er halte sich jetzt in der Wohnung eines Freundes auf. Der sei noch nicht aus Polen zurück. Wenn er komme, dann sei der Plan, auf der Terrasse ein Zelt zu bewohnen.

Ich habe dem Betroffenen angekündigt, dass ich Herrn Haberstroh erneut zum – zunächst vorläufigen - Betreuer bestellen werde.



Rothe

Die Räume der Tagesklinik lagen in einem gewöhnlichen Wohnhaus in St. Pauli. Nicht auf der Amüsiermeile, sondern an einer großen, vielbefahrenen Straße. Montags bis freitags stieg ich die Treppen in den ersten Stock hinauf. In der riesigen, repräsentativen Wohnung wird früher eine große Familie gelebt haben. Nun liefen über die knarrenden Boddendielen Leute wie ich, die in ihrem Leben frei drehten, durchdrehten, sich im Kreis drehten, die jedenfalls bei den aktuellen Mietern einen Ort finden konnten, an dem es sich, wie im Auge des Orkans, auch mal um sie drehte.

In meinem Fall war vielleicht auch das Problem, dass sich in der Psychose alles um mich drehte. Ich sage mir dann immer, dass das gar nicht mein Ziel war, sondern einen die Mechanismen einer Psychose dahin steuern. Schließlich höre ich dann Stimmen, die mir alle vollkommen real vorkommen, über die man nichts in der Zeitung liest. Da liegt es plötzlich ganz nahe, sich auserwählt zu fühlen oder zu glauben, dass die anderen einem etwas vorspielen.

Vielleicht ist es am Anfang eine *Entscheidung*, sich über die Unwahrscheinlichkeit hinwegzusetzen, dass nach Tausenden von Jahren, in denen fast niemand behauptet hat, telepathieren zu können, plötzlich die Telepathie ausgerechnet bei einem selbst möglich wird. Auch wenn die Menschheitsgeschichte schnell vergessen sein kann, wenn einem die Stimmen etwas geben, das die Realität nicht bereithält. Möglicherweise hat es auch etwas mit *Charakter* zu tun, wenn man die Welt, die einem in der Schule beigebracht wird, zugunsten der erstarkenden Fantasie aufgibt.

Was auch immer den Zug ins Rollen gebracht hat, der mich auf dieses abseitige Gleis gebracht hatte, er war jedenfalls schwer zu stoppen. Bei einer solchen Fahrt ist der

Bremsweg so lang, dass man sich als Lokomotivführer der eigenen Gedanken längst an die Schrecken der Irrfahrt gewöhnt hat. Wenn man dann vielmehr wie ich Volldampf macht, bis hin zur Fantasie, einen Atombombenangriff verhindern zu müssen, könnte das daran liegen, dass einem das Gefährt wie ein Flugzeug vorkommt. Der neue Psychiater aus der Tagesklinik übernahm dann die Rolle des Fluglotsen, und ich setzte mit seiner Hilfe wieder zur Landung an.

## Job Center Essen

Vorsprachebescheinigung in der Eingangszone SGB IIName: Longolius Vorname: Felix KonradKunden-Nr.: 123 D 497533 BG-Nr.: /Datum der 1. Vorsprache: 04.02.11Sprechen Sie bitte bis zum 10.02.11 erneut in der Eingangszone vor.  
bis 14.2.11

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen - ggf. auch vom Partner - mit:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Gültiger Personalausweis   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gültiger Pass und aktuelle Meldebescheinigung                      | <input type="checkbox"/>            |
| Aufenthaltserlaubnis / Fiktionsbescheinigung                       | <input type="checkbox"/>            |
| Arbeitserlaubnis   | <input type="checkbox"/>            |
| Freizügigkeitsbescheinigung EU                                     | <input type="checkbox"/>            |
| <del>Vollmacht für</del> <u>Bringe Sie bitte Ihre Befehle mit!</u> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Geburtsurkunde/n der Kinder  | <input type="checkbox"/>            |
| Lebenslauf ( VERBIS Paket )  | <input type="checkbox"/>            |
| Mutterpass   | <input type="checkbox"/>            |
| Entlassungspapiere der JVA   | <input type="checkbox"/>            |
| Schwerbehindertenausweis   | <input type="checkbox"/>            |
| Sozialversicherungsausweis   | <input type="checkbox"/>            |



Universität Hamburg

SEMINARZEUGNIS

Name: LONGOLIUS Vorname: Felix Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D  
Semester: Wintersemester 2005/06 Seminar-Nummer: 00.5  
Seminartitel: "Reportage"  
Arbeitsbeitrag: Vortrag personal. Text, Hausarbeit  
Thema: Nachrichten-Objektivität vs. Reportage Subjektivität  
Note: knapp als gut (1,3)  Gruppenarbeit  Einzelarbeit  
Datum: 3.4.2006 Seminarleiter/in: Prof. Dr. J. Hennig

Stempel

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905  
 GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D  
Semester: SS 2005 Seminar-Nummer: 00.5  
Seminartitel: Rechtsgrundlagen der journalistischen Praxis  
Arbeitsbeitrag: Spielplan / Urteilsausprägung  
Thema: Persönlichkeitsrechte  
Note: 1,7  Gruppenarbeit  Einzelarbeit  
Datum: 26.9.2006 Seminarleiter/in: Engels/Schulz

Stempel

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D

Semester: \_\_\_\_\_ Seminar-Nummer: 00.5

Seminartitel: \_\_\_\_\_

Arbeitsbeitrag: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

Note: \_\_\_\_\_  Gruppenarbeit  Einzelarbeit

Datum: \_\_\_\_\_ Seminarleiter/in: \_\_\_\_\_

UNIVERSITÄT HAMBURG  
 Institut für Journalistik und  
 Kommunikationswissenschaft  
 Alster-Platz 1, 20093 Hamburg

Stempel

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905

GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft  Block A  B  C  D

Semester: Winter 2005/2006 Seminar-Nummer: 05.120

Seminartitel: Politische Kommunikation

Arbeitsbeitrag: Referat/ Hausarbeit

Thema: Die Wissensklufthypothese/ Wissensklüfte

Note: Gut (2,0) Gruppenarbeit  Einzelarbeit

Datum: 17.7.2006 Seminarleiter: Prof. Dr. Siegfried Weischenberg

Stempel

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft

### VORLESUNGSZEUGNIS

Name: LONGOLIUS Vorname: FELIX Matr.-Nr.: 5351905

Semester: SoSe 2005 Vorlesungsnummer: 00.530

Titel: Einführung in die Journalistik und Kommunikationswissenschaft II

Arbeitsbeitrag: Klausur und erfolgreiche Teilnahme am Tutorium

Note: 2,7 Gruppenarbeit  Einzelarbeit

Datum: 20.9.2005 Seminarleiter: Prof. Dr. Irene Neverla  
Dr. Monika Pater

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft  
Allende-Platz 1, D-20146 Hamburg

Stempel

*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift *[Handwritten Signature]*



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft

### SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905

GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D

Semester: WS 2004/05 Seminar-Nummer: 00.540

Seminartitel: Einführung in die Methoden der empirischen Kommunikationsforschung

Arbeitsbeitrag: Referat/Methodenbericht zur eigenen empirischen Studie

Thema: Vergleich des Beratungsangebots von Jugendzeitschriften

Note: 4  Gruppenarbeit  Einzelarbeit

Datum: 21. Februar 2006 Seminarleiter/in: Dr. Wiebke Loosen

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft  
Allende-Platz 1, D-20146 Hamburg

Stempel

*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft

VORLESUNGSZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: FELIX Matr.-Nr.: 5351905

Semester: WS 2004/2005 Vorlesungsnummer: 00.530

Titel: Einführung in die Journalistik und Kommunikationswissenschaft II

Arbeitsbeitrag: Klausur und erfolgreiche Teilnahme am Tutorium

Note: 2 Gruppenarbeit   
Einzelarbeit

Datum: 20.3.2005 Seminarleiter: Prof. Dr. Siegfried Weischenberg

Dr. Wiebke Loosen

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft  
Altensterne-Platz 1, D-20146 Hamburg

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905

GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D

Semester: SoSe 2006 Seminar-Nummer: 05.940

Seminartitel: Einführung in die Befragung

Arbeitsbeitrag: Konzeption und Durchführung einer Befragung/Projektbericht

Thema: www.umfrageumfrage.de - Ergebnisse einer Online-Befragung

Note: 3,3  Gruppenarbeit  Einzelarbeit

Datum: 27/02/2007 Seminarleiter/in: Dr. Wiebke Loosen

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft  
Altensterne-Platz 1, D-20146 Hamburg

Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: 5351905  
 GS  HS  Medienpraxis  Kommunikationswissenschaft Block  A  B  C  D  
Semester: Winter 2006/07 Seminar-Nummer: 00.5.933  
Seminartitel: Das Fernsehen als 'Prüfkaue'  
Arbeitsbeitrag: Reifrol + Hausarbeit  
Thema: Richter des Fernsehens: Antonio - Ancho - Langenbrucher  
Note: Noch befriedigend (3,3)  Gruppenarbeit  Einzelarbeit  
Datum: 17.05.07 Seminarleiter/in: Prof. Dr. Dieter Roß

UNIVERSITÄT HAMBURG  
 Institut für Journalistik und  
 Kommunikationswissenschaft  
 Alster-Platz 1, D-20146 Hamburg

CR  
 Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft

Teilnahmebescheinigung (kein Seminarzeugnis!)

Name: LONGOLIUS Vorname: FELIX Matr.-Nr.: 5351905  
GS  Medienpraxis   
HS  Kommunikationswissenschaft  Block A  B  C  D   
Semester: SS 08 Seminar-Nummer: 05.956  
Seminartitel: CRIME-KOMMUNIKATION  
Arbeitsbeitrag: Staatliche Hausarbeit  
Thema: News Aggregation  
Note: 1,0 Gruppenarbeit  Einzelarbeit   
Datum: 30.10.08 Seminarleiter: CR CR  
Instit.: Journalistik und Kommunikationswissenschaft  
A..Stempel Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Journalistik und  
Kommunikationswissenschaft

### SEMINARZEUGNIS

Name: Longolius Vorname: Felix Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

GS [ ] Medienpraxis [ ]

HS [X] Kommunikationswissenschaft [X] Block A [ ] B [ ] C [ ] D [ ]

Semester: WS 2006/2007 Seminar-Nummer: 05.936

Seminartitel: Berufsethik für Fortgeschrittene

Arbeitsbeitrag: Arbeitsmappe (Forschungsplan, Stundenprotokoll etc.)

Thema: \_\_\_\_\_

Note: befriedigend (3,0) Gruppenarbeit [ ]  
Einzelarbeit [X]

Datum: 11.05.2007 Seminarleiter: Prof. Dr. Siegfried Weischenberg

Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft  
Stempel  
Altenhof-Platz 1 - 20148 Hamburg

*Siegfried Weischenberg*  
Unterschrift



Universität Hamburg

Institut für Soziologie

### KLAUSURSCHEIN

Frau / Herr Felix Longolius

Matrikel-Nr.: 5351905

hat im Sommersemester 2002 an meiner Veranstaltung

**"Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung"**

mit Erfolg teilgenommen.

Leistung: Abschlußklausur mit der Note:

Befriedigend (2,7)

Hamburg, den 27. August 2002

*Petra Hartmann*  
(Dr. Petra Hartmann)



Universität Hamburg

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Department Sozialwissenschaften  
Institut für Politische Wissenschaft

Hamburg, den 9.2.2006

Leistungsnachweis für die **Einführungsvorlesung**

Frau / Herr (Vor- u. Familienname) Felix Longolius  
hat im Sommer-/Winter-Semester\* 2005/06 an meiner Vorlesung

**Einführung in die Politische Wissenschaft**

teilgenommen. --- *Bescheinigung der Leistungen:*

Einwöchige Themenarbeit (Titel): \_\_\_\_\_

oder Klausur\* : \_\_\_\_\_

Die Gesamtleistungen in der Veranstaltung waren als erfolgreich

(Note: 3,0 \*\*/\*\*) zu bewerten.

\*Zutreffendes unterstreichen oder Nichtzutreffendes streichen! --- \*\* Benotung nur auf Wunsch!

Institutsstempel:

  
(Leserliche Unterschrift)

(Später hier abtrennen!)

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Soziologie

20146 Hamburg, den 09. Juli 2002  
Allende-Platz 1

**ÜBUNGSSCHEIN**

Herr / Frau Felix Longolius  
hat im Sommersemester 2001 an der Veranstaltung

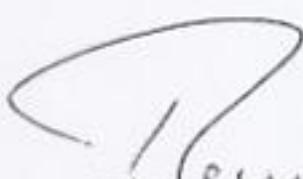
Matrikel-Nr. 5351905

**"Statistik II für Soziologen"**

teilgenommen.

Leistung: Abschlußklausur mit der Note

"Sehr gut" ( )  
"Gut" ( )  
"Befriedigend" (3,3)  
"Ausreichend" ( )

  
(Prof. Dr. Heinz Renn)

- Leistung:
- Politische Wissenschaft I (2005) (H. Reib)
  - Politische Wissenschaft  
Seminar "Wahlrecht" (ca. 2003) (F. Stein)

(Später hier abtrennen!)

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Institut für Soziologie

20146 Hamburg, den 5. Februar 2002  
Allende-Platz 1

**ÜBUNGSSCHEIN**

Herr (Frau) Felix LONGOLIUS  
hat im Wintersemester 2001/02 an der Veranstaltung

Matrikel-Nr. 5351505

**"Statistik I für Soziologen"**

teilgenommen.

Leistung: Abschlußklausur mit der Note

- "Sehr gut" ( )
- "Gut" ( )
- "Befriedigend" ( ca. 1,0 )
- "Ausreichend" ( )

(Prof. Dr. Heinz Renn)

Felix Longolius  
 Personalausweis: 132852011-5  
 Fax: 040-60940367-9

Hertz AS gGmbH  
 % Norddeutsche SO  
 20097 Hamburg

An  
 Bundesgerichtshof  
 D-76125 Karlsruhe

Betrifft: Antrag auf Prozesskostenhilfe beim Bundesgerichtshof

In der Frage, ob meiner Person zwangsweise in Form einer gesetzlichen Betreuung auf Grund von akuter Gefahr oder um einer bleibenden Schädigung meiner Person entgegenzuwirken stelle ich Antrag auf Prozesskostenhilfe fuer einen Prozess gegen

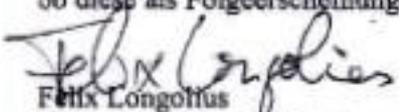
unbekannt.

In der Sache 109 XVII L 38726 des Amtsgericht Hamburg wurde gegen meinen Willen, den Willen des Betroffenen, eine gesetzliche Betreuung ausgesprochen. Die Betreuung wurde mehr als sechs Wochen nach Betreuungsanregung durch einen Mitarbeiter des Bezirksamts des letzten Wohnorts meiner Person ohne Heranziehung eines medizinischen Gutachters ausgesprochen.

Auf Grund des Fehlens eines medizinischen Gutachtens kann die gesetzliche Betreuung keine Gueltigkeit haben und ist zu widerrufen.

Im Umfang des Prozesses sehe ich:

- Feststellung der Unrechtmässigkeit der Betreuungseinrichtung
  - Ueberpruefung der Bewogruende zur Rechtsbeugung durch das Gericht
  - Ueberpruefung der Gerichtsbefugnisse im Betreuungsrecht, insbesondere gleichzeitig Betreuungen auszusprechen und zu ueberpruefen
- Einschätzung folgender ungesetzlicher Behandlungen meiner Person in Bezug auf die Frage, ob diese als Folgeerscheinungen zu gelten haben

  
 Felix Longolius  
 Hamburg, 1. Mai 2011

Anhang:

- MT Seiten

Felix Longolius  
zZt. UKE Psychiatrie EG  
Martinistr. 52  
20246 Hamburg  
Fax: 040/609403679

Bundesgerichtshof  
76125 Karlsruhe  
Fax: 0721/1592512

Hamburg, 31.5.2011

**Betreff: Ihr Zeichen: XII ZA 40/11**

Geehrtes Gericht,

da es sich bei obigem Zeichen um PKH bezüglich der Frage einer Widerrufung eines Betreuungsbeschlusses mit meiner Person als Betroffenen handelt, und ich aktuell nach Betreuungsrecht untergebracht bin und in der Unterbringung Ende dieser Woche das nächste Mal mit bewusstseinsverengenden / -verändernden Stoffen behandelt werden könnte / werden soll, bitte ich um eine rasche Bearbeitung meines Antrags oder ein Anrufen von Behörden, die hier in meinem Sinn einschreiten können.

mit freundlichen Grüßen,

Felix Longolius

Ausfertigung**BUNDESGERICHTSHOF****BESCHLUSS**XII ZA 40/11

vom

6. Juli 2011

in der Sache

betreffend Felix Konstantin Longolius, c/o Herz As Hamburg gGmbH, Norderstraße  
50, Hamburg,

Antragsteller,

Weitere Beteiligte:

1. Uwe Haberstroh, Max-Brauer-Allee 40, Hamburg,

Betreuer

2. Rechtsanwältin Britta Nierfeld, Langenbeckstraße 36a, Essen,

Verfahrenspflegerin

Der XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 6. Juli 2011 durch die Vorsitzende Richterin Dr. Hahne, die Richterin Weber-Monecke und die Richter Dose, Schilling und Dr. Günter

beschlossen:

Der Antrag des Betroffenen auf Verfahrenskostenhilfe zur Einlegung von Rechtsbeschwerden gegen den Beschluss des Landgerichts Essen vom 13. Januar 2011 und des Landgerichts Hamburg vom 18. Juni 2011 wird abgelehnt, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet (§ 76 Abs. 1 FamFG i.V.m. § 114 Abs. 1 ZPO).

Hahne

Weber-Monecke

Dose

Schilling

Günter

Ausgefertigt:



*Bresic*  
Bresic, Justizangestellte  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Bundesgerichtshofs

HUMANS AND TECHNOLOGY

# Machine vision has learned to use radio waves to see through walls and in darkness

An algorithm uses radio waves rather than visible light to detect what people are up to without revealing what they look like.

By Emerging Technology from the arXiv

October 9, 2019



Action recognition output showing figures kicking and patting on back

MIT CSAIL

But there are limits to its performance. Machines have a particularly difficult time when people, faces, or objects are partially occluded. And when light levels drop too far, they are effectively blinded, just like humans.

Advertisement

But there is another part of the electromagnetic spectrum that is not limited in the same way. Radio waves fill our world, whether it is night or day. They pass easily through walls and are both transmitted and reflected by human bodies. Indeed, researchers have developed various ways to use Wi-Fi radio signals to see behind closed doors.

But these radio vision systems have some shortcomings. Their resolution is low; the images are noisy and filled with distracting reflections, which make it hard to make sense of what's going on.

✦ **New issue is LIVE!** Subscribe to unpack tech's power shift – from AI agents to electricity. Plus, get a free digital AI report.

In this sense, radio images and visible-light images have complementary advantages and disadvantages. And that raises the possibility of using the strengths of one to overcome the shortcomings of the other.

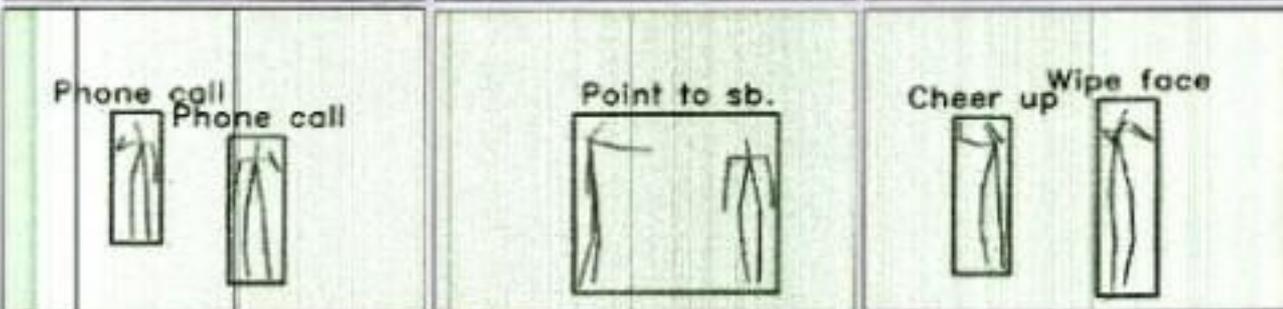
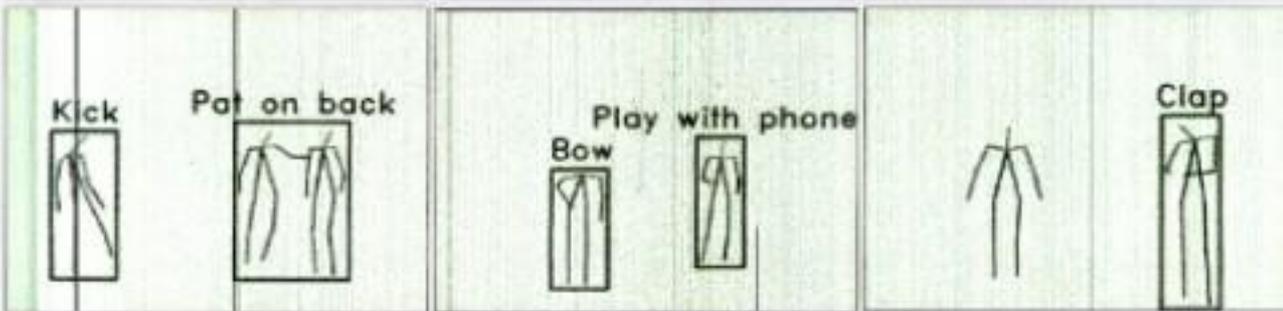
Enter Tianhong Li and colleagues at MIT, who have found a way to teach a radio vision system to recognize people's actions by training it with visible-light images. The new radio vision system can see what individuals are up to in a wide range of situations where visible-light imaging fails. "We introduce a neural network model that can detect human actions through walls and occlusions, and in poor lighting conditions," say Li and co.

The team's method uses a neat trick. The basic idea is to record video images of the same scene using visible light and radio waves. Machine-vision systems are already able to recognize human actions from visible-light images. So the next step is to correlate those images with the radio images of the same scene.

MIT | vi w

SUBSCRIBE

in the scene.



"By translating the input to an intermediate skeleton-based representation, our model can learn from both vision-based and radio frequency-based datasets, and allow the two tasks to help each other," say Li and co.

In this way the system learns to recognize actions in visible light and then to recognize the same actions taking place in the dark or behind walls, using radio waves. "We show that our model achieves comparable accuracy to vision-based action recognition systems in visible scenarios, yet continues to work accurately when people are not visible," say the researchers.

MIT | v i w

SUBSCRIBE

That's interesting work that has significant potential. The obvious applications are in scenarios where visible-light images fail—in low light conditions and behind closed doors.

But there are other applications too. One problem with visible-light images is that people are recognizable, which raises privacy issues.

But a radio system does not have the resolution for facial recognition. Identifying actions without recognizing faces does not raise the same privacy fears. "It can bring action recognition to people's homes and allow for its integration in smart home systems," say Li and co. That could be used to monitor an elderly person's house and alert the appropriate services about a fall, for example. And it would do so without much risk to privacy.

That's beyond the capability of today's vision-based systems.

Ref: [arxiv.org/abs/1909.09300](https://arxiv.org/abs/1909.09300) : Making the Invisible Visible: Action Recognition Through Walls and Occlusions

T

by Emerging Technology from the arXiv



## Energy = Power

Subscribe for access the July/August issue to examine tech's intersection with power in its many forms. Plus, get a free digital AI report.

**CLAIM OFFER**

**KEEP READING**

MIT | viw

SUBSCRIBE

Hour Program Stream  
MY PLAYLIST

DONATE



LAW

## Zapping Inmates To Control Them: Harmless Or Torture?

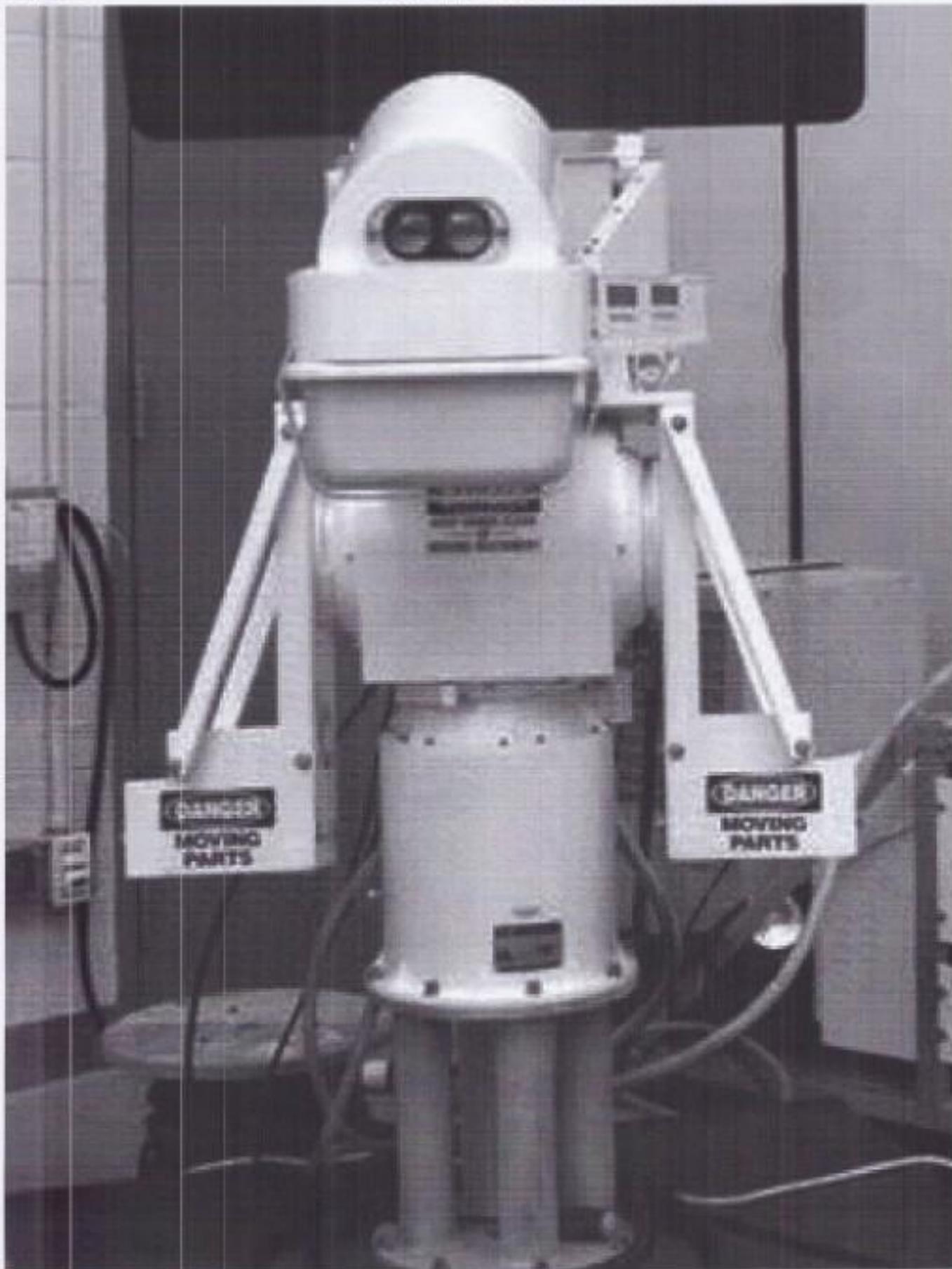
SEPTEMBER 10, 2010 - 12:00 AM ET

HEARD ON MORNING EDITION

 Mandalit del Barco

[4-Minute Listen](#)

[PLAYLIST](#) [TRANSCRIPT](#)



An Assault Intervention Device stands at the Pitchess Detention Center's North County Correction Facility, on Aug. 20 in Santa Clarita, Calif. The Los Angeles County Sheriff's Department is taking heat for its plans to put the new type of weapon in one of its jails.

Los Angeles County Sheriff's Department/AP

Los Angeles authorities have unveiled a new high-tech device designed to control rowdy inmates: a mechanism that blasts millimeter beams that simulate intense heat.

At the Pitchess Detention Center, north of Los Angeles, officials recently showed off their latest tool, which resembles a supersized dental X-ray machine with a flat screen on top. It works like something out of *Star Trek*.

"You know when they set their phasers to stun, they did that so they didn't kill people? Well, that's exactly what this is. It does stun you," says Mike Booen, a vice president of Raytheon Missile Systems. The company built the device for the Los Angeles County Jail, a scaled-down version of what it designed for the military.

Sponsor Message



## Wärmepumpe: Der große Fehler

Lesenswerter Beitrag vor dem Wärmepumpen-Kauf.

Hausfrage

Öffnen >

"I don't care if you're the meanest, toughest person in the world," he says, "this will get your attention and make your brain focus on making it stop, rather than doing whatever you were planning on doing."

### The Pain

Riots are nothing new at this jail. The Pitchess Detention Center has a history of bloody inmate violence. In fact, the latest brawl between 200 inmates broke out two days after the Raytheon device was unveiled.

Dave Judge, the operation deputy for the sheriff's department, says the machine is more effective than their usual methods of firing rubber bullets and tear gas grenades.

"This is tame; this is mild," Judge says. "This is a great way to intervene without causing any harm. The nice thing about this is it allows you to intervene at a distance."

“It penetrates about a 64th of an inch under your skin. That's about where your pain receptacles are. So it's what it would feel like if you just opened up the doors of a blast furnace.

Mike Booen, a vice president at Raytheon Missile Systems

With the remote-controlled device, he says, guards can focus on specific targets using a monitor and a joystick.

Raytheon's Booen says the device sends out millimeter waves, creating a harmless, but intense sensation.

"It penetrates about a 64th of an inch under your skin," Booen explains. "That's about where your pain receptacles are. So it's what it would feel like if you just opened up the doors of a blast furnace. You feel this wave of heat immediately."

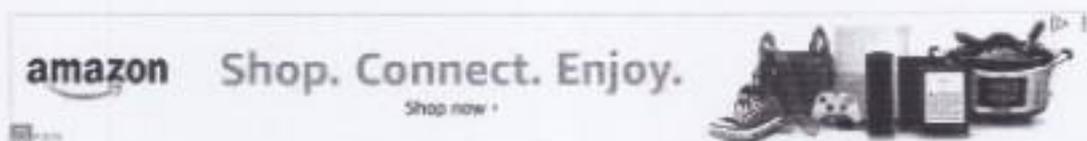
Recently, the sheriff's deputies had a field day testing the device on the media. "Ow!" yelled *Estrella TV* reporter Andres Herrera, a nervous volunteer, as he got zapped from across the room.

"Holy smokes!" cried Brian Day, a reporter with the *Pasadena Star*, as he flinched from the pain and jumped out of the way.

"At first, it's a warmth," he says. "Then it becomes an intense burning sensation real quick."

When I volunteered, the guards hit me first in the arm, and stronger, in the neck. Ten minutes later, I swear I could still feel the pain.

Sponsor Message



"That's the mind and that's the memory," Judge says. "We all tend to imprint a discomfort. So you burn that sensation in your mind, which is a positive thing, because we want individuals to remember that. So if they're inclined to do [something wrong], they think twice and not do it."

### Protests Over The Taser

Three years ago, the Department of Defense demonstrated a bigger version of the device it considered using. During one simulation, it repelled a pretend group of protesters with the "Active Denial System" direct energy weapon mounted on a military vehicle.

“These weapons are always sold as safe, they're new, they're high tech, nobody gets hurt. We heard that about Tasers, and yet what we subsequently find is that, in fact, Tasers cause heart attacks with people if they're repeatedly jolted.

Peter Eliasberg, ACLU attorney

The U.S. Joint Non-Lethal Weapons Programs reportedly never actually used the device in Afghanistan, but a spokeswoman says they are considering related technology.